

41. Sitzung

am Dienstag, dem 27. Juni 2000, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2785	Beschluss	2803
Nachruf auf den ehem. Abg. Alfons Adelberger	2785	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Geburtstagswünsche für die Abg. Frau Annemarie Hecker, Herbert Fischer, Frau Johanna Werner-Muggendorfer, Wolfgang Vogel, Frau Petra Münzel, Johann Neumeier und Frau Monica Lochner-Fischer	2785	zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 14/2453)	
Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Gartzke, Wörner u. Fraktion (SPD)		– Zweite Lesung –	
Entschließung – Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und Energiesparpotenziale auch in Bayern (Drs. 14/3575) aus der 40. Plenarsitzung vom 18.05.2000 (s.a. Anlage 1) – (Aussprache siehe Plenarprotokoll 14/40)	2785, 2819	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/3782)	
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD		Kreuzer (CSU)	2803
„ Energiekonsens – Konsequenzen für Bayern “		Güller (SPD)	2804
hierzu:		Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2804
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Staatsminister Dr. Beckstein	2806
Energiewende in Bayern umsetzen! (Drs. 14/3851)		Beschluss	2806
Maget (SPD)	2785	Schlussabstimmung	2806
Dinglreiter (CSU)	2786	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2787	zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (Drs. 14/2811)	
Dr. Söder (CSU)	2789	– Zweite Lesung –	
Gartzke (SPD)	2791, 2802	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/3733)	
Kaul (CSU)	2793	Beschluss	2807
Dr. Kaiser (SPD)	2794	Schlussabstimmung	2807
Hartenstein (fraktionslos)	2795	Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD)	
Staatsminister Dr. Schnappauf	2796	eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBAVG) (Drs. 14/2638)	
Wörner (SPD)	2798	– Zweite Lesung –	
Hofmann (CSU)	2799	dazu	
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2800	Änderungsantrag der Abg. Renate Schmidt,	
Beck (CSU)	2801		

Werner Schieder, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD)
(Drs. 14/3041)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 14/3796)

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über **die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG -)** (Drs. 14/3498)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 14/3795)

Werner Schieder (SPD) 2807, 2814
Rotter (CSU) 2810
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2812, 1814, 2815, 2817
Staatsminister Dr. Beckstein 2813, 1816
Nentwig (SPD) 2815

(Namentliche Abstimmung siehe Plenarprotokoll
14/42)

Schluss der Sitzung 2817

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 4. Juni verstarb Herr Alfons Adelberger im Alter von 75 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1966 bis 1970 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Alzenau/Gemünden/Lohr am Main. Als langjähriger Rektor der Edith-Stein-Realschule in Alzenau und als Kommunalpolitiker konnte er seine Erfahrungen im Ausschuss für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung einbringen. Er setzte seine ganze Kraft und Persönlichkeit für die Menschen in der Aschaffener Region und im Freistaat Bayern ein.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Und nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Runde Geburtstage feierten: Frau Kollegin Annemarie Hecker am 25. Mai, Herr Kollege Herbert Fischer am 6. Juni sowie Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer und Herr Kollege Wolfgang Vogel am 22. Juni. Halbbrunde Geburtstage konnten begehen: Frau Kollegin Petra Münzel am 27. Mai und Herr Kollege Johann Neumeier am 7. Juni. Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer feiert heute Geburtstag. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Ergebnis der in der Plenarsitzung am 18. Mai durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Entschließung – Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und Energie-sparpotenziale auch in Bayern“ auf der Drucksache 14/3575 bekannt: 58 Abgeordnete haben Ja-Stimmen abgegeben. Mit Nein haben 80 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Energiekonsens – Konsequenzen für Bayern

Für die heutige Sitzung war die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum vorgenannten Thema beantragt. In die Beratung beziehe ich im Einvernehmen mit den Fraktionen den folgenden zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energiewende in Bayern umsetzen! (Drucksache 14/3851)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift allerdings ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten.

Als erster Redner hat der Kollege Maget das Wort.

Maget (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der in Berlin gefundene Energiekonsens ist von großer und grundsätzlicher Bedeutung für unsere Nation und auch für unser Land Bayern. Es ist der Bundesregierung gelungen, in der Energiepolitik die Lösung zu finden, die wir den zukünftigen Generationen schuldig sind. Es gelang im Konsens eine neue Weichenstellung durchzusetzen, eine Abkehr von der Atomenergie und eine Hinwendung zu den erneuerbaren, zukunftsfähigen und ökologisch und ökonomisch sinnvollen neuen Energien.

(Beifall bei der SPD)

Diese Wende war notwendig für unser Land, weil Atomkraftwerke niemals vollständig durch den Menschen beherrschbar waren, weil sie niemals wirklich sicher waren, wie große Unfälle und kleinere Störfälle immer wieder bewiesen haben, und weil wir für die nachfolgenden Generationen tonnenweise verseuchten Atom Müll aufgehäuft haben, ohne je die Entsorgungsfrage gelöst zu haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben wir mit der Umkehr begonnen und – was wichtig ist – wir haben sie im Konsens von Wirtschaft und Politik geschafft.

(Hofmann (CSU): Da sieht man, was herauskommt, wenn man vom Thema nichts versteht!)

In ganz Deutschland herrscht darüber große Gelassenheit. Die einzigen Panikmacher sitzen in diesem Hause. Das ist die Truppe von Edmund Stoiber, –

(Hofmann (CSU): Das ist die erfolgreiche Truppe von Stoiber!)

– den diese Frage aber offensichtlich nicht so sehr interessiert, denn sonst würde er an dieser Diskussion teilnehmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihn interessiert diese Sachfrage aber nicht, sondern er wollte nur die Industrie instrumentalisieren und er hat sie beschwätzt, sich jedem Konsens mit der Bundesregierung zu verweigern, weil er dieser Bundesregierung den politischen Erfolg nicht gönnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er wollte blockieren und ist dabei abgeblitzt.

Ich prophezeie Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass es Ihnen in der Energiepolitik so geht wie damals in Wackersdorf. Da haben Sie die Fahne der Atomenergie noch hochgehalten, als sich die Wirtschaft schon längst davon verabschiedet hatte,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hoderlein (SPD): So war es!)

und so ist es auch beim Betrieb von Atomkraftwerken. Sie, meine Damen und Herren, und Ihr Ministerpräsident sind die letzten Mohikaner in dieser Frage. Die Energiewirtschaft hat sich schon längst auf eine zukunftsfähige Orientierung eingestellt, und ich sage deshalb „schon längst“, weil in Deutschland seit 16 Jahren kein einziges Kernkraftwerk mehr gebaut wurde. Heute schauen alle in die Zukunft und sprechen vom Einstieg in eine neue Form der Energieversorgung.

Wir in Bayern müssen jetzt unsere Hausaufgaben machen. 30 Jahre Restlaufzeit heißt: eine Menge Zeit, aber auch höchste Eisenbahn, jetzt die alternativen Energiestrukturen aufzubauen, in den ökologisch sinnvollen neuen Technologien auch wirtschaftspolitisch Weltmarktführer zu werden und unsere exportorientierte Industrie zu stärken. Denn der Aufbau alternativer Energien ist eine Jobmaschine.

Ihre Aufgabe, die Aufgabe der Mehrheit in diesem Parlament und der Staatsregierung, ist es, jetzt das zu erfüllen, was Sie dem Wähler schon für das Jahr 2000 versprochen hatten, nämlich den Anteil der alternativen Energien zumindest auf 13% zu erhöhen.

(Renate Schmidt (SPD): Das war schon für 1998 versprochen!)

Dieses Versprechen haben Sie nicht gehalten, Sie sind jetzt bei 9%. Das ist zwar nicht schlecht im Ländervergleich,

(Glück (CSU): Das glaube ich auch!)

aber es ist weit weniger, als Sie versprochen hatten, und zumindest Ihr Versprechen sollten Sie halten.

(Glück (CSU): Das ist Spitze im Ländervergleich! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen wir doch, Herr Glück!)

Die Menschen in Bayern wollen das. Die Menschen in Bayern haben ein besonderes Gespür für Landschaft und für Ökologie.

(Hofmann (CSU): Aber die SPD lehnt ja alles ab!)

Das wird auch dadurch bewiesen, dass für das 100 000-Dächer-Programm der Bundesregierung – ein Programm, das Sie nie zuwege gebracht hätten – über 40% der Anträge aus Bayern kommen. Das ist ein positives Zeichen für die Menschen in diesem Land: Wir wollen eine neue Energieversorgung, die zukunftsorientiert ist, die ökologisch ist und die wirtschaftspolitisch vernünftig ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Dingreiter das Wort.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Energie ist eine wichtige Voraussetzung zum Leben, und sie ist auch bedeutsam für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in einer globalisierten und digitalisierten Welt.

Wenn wir diese Entwicklung positiv für die Zukunft unseres Landes gestalten wollen, sind angemessene und langfristige energiepolitische Konzepte notwendig. Der Energiekonsens, auch wenn Sie ihn als einen mit großer Bedeutung gewürdigt haben, ist diese Leitlinie nicht. Die Vereinbarung zum Ausstieg ist eine Zielsetzung, die weder ökologisch noch ökonomisch Sinn macht, ökologisch schon gar nicht, weil sie die vereinbarten Klimaschutzziele – das sagen alle Fachleute – völlig außer Acht lässt. Sie sind mit diesem Konzept nicht zu erreichen.

Berechenbare und nachhaltige Energiepolitik, die auch in einem liberalisierten Markt Bestand hat und die Produktion von Energie im eigenen Land sichert, muss folgende Kriterien erfüllen: Sie muss versorgungssicher sein, sie muss umweltfreundlich sein, und sie muss auch wettbewerbsfähig sein. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist die Energiepolitik von Rot-Grün nicht glaubwürdig und auch nicht überzeugend.

Ich darf eine Persönlichkeit zitieren, die von Energiepolitik durchaus etwas versteht. Sie hat erst vor kurzem gesagt:

Wir erwarten von einer zukunftsweisenden Energiepolitik, dass sie die bewährten Prinzipien des Energiemix sichert und kontinuierlich fortentwickelt. Grundprinzip muss das ausgewogene Miteinander verschiedener Energieträger und Erzeugungsarten sein. Dies ist wegen der enormen Höhe des Investments, wegen der Stetigkeit und Zuverlässigkeit volkswirtschaftlich dringend geboten. Der praktizierte Mix aus Kohle, Öl, Gas, Kernenergie hat in vieler Hinsicht die Bewährung bestanden. Er bildet die Grundlage für unser erfolgreiches Wirtschaftsmodell. Die Kernenergie kann auf absehbare Zeit nicht ersetzt werden, ohne dass erhebliche volkswirtschaftliche und ökologische Nachteile entstehen.

Meine Damen und Herren, dies hat nicht ein Vertreter der Energieversorgungsunternehmen gesagt, sondern Hubertus Schmoldt auf dem Energiekongress in Essen am 5. Mai 2000.

(Gartzke (SPD): Das ist auch richtig!)

Das ist die Energiepolitik der Zukunft, die Sie völlig außer Acht lassen.

(Widerspruch des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Wer heute aus der Kernenergie aussteigt, die in Bayern 80 % der Grundlast in der Stromversorgung leistet, kann dafür als Ersatz noch nicht die neuen Energieträger heranziehen, auch in naher Zukunft nicht. Wer weiß, dass die Photovoltaik, die von vielen, die etwas davon verstehen wollen, als die wahre Alternative gepriesen wird, gerade einmal 0,004 % der Stromerzeugung leistet,

(Maget (SPD): Traurig genug! – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie kommt!)

die also hundert Mal mehr leisten müsste, um die 0,4 % zu erreichen, die die Bundesregierung anstrebt, der sieht deutlich, wie weit wir von echten Alternativen entfernt sind. Meine Damen und Herren, das führt nicht weiter.

Rot-Grün will den Ausstieg, ohne zu wissen, wann, wie und in welchem Umfang erneuerbare Energien zu Verfügung stehen. Das ist keine sinnvolle Energiepolitik. Rot-Grün will den Ausstieg, ohne zu sagen, wie die zirka 7 Milliarden Mark, die die Förderung erneuerbarer Energien kostet, ohne preiswerten Kernenergiestrom auf Dauer aufgebracht werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Rot-Grün vereinbart den Ausstieg innerhalb von 32 Jahren und – man höre und staune – sichert den Energieversorgungsunternehmen zu, als Bundesregierung keine Initiative ergreifen zu wollen, um die jetzigen Sicherheitsstandards zu ändern.

(Hofmann (CSU): Das muss man sich einmal vorstellen!)

Das heißt, die Energieversorgungsunternehmen brauchen nicht weiter zu investieren, auch dann nicht, wenn

es neue Sicherheitsstandards auf der Welt gibt. Das ist die Politik, mit der Sie Sicherheit in der Energieversorgung betreiben wollen. Wenn es also in dieser Zeit sicherheitstechnisch bessere Lösungen gibt, muss nicht nachgerüstet werden. Das ist schon eine merkwürdige Zusage, die Sie da getroffen haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Rot-Grün vereinbart mit diesem Ausstieg die Errichtung von Zwischenlagern an den Kraftwerksstandorten, um so Castor-Transporte zu vermeiden. Der Umweltminister wäre schließlich auch in einer schwierigen Situation, wenn er denjenigen gegenüber treten müsste, denen er lange angehört hat. Zwischenlager sollen sicher sein. Aber Gorleben, Ahaus oder Schacht Konrad, in die wir 5 Milliarden DM investiert haben, sollen angeblich nicht sicher sein. Das soll jemand verstehen.

(Gartzke (SPD): Die sind in den Sand gesetzt)

Rot-grün erzeugt mit dem Kernenergieausstieg einen technologischen Fadenriss, der energiepolitische Problemlösungen und die Zukunftschancen für die nachfolgenden Generationen einengt.

Präsident Böhm: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Dinglreiter (CSU): Zwei Sätze noch. Auch Bundeswirtschaftsminister Müller sieht in 40 bis 50 Jahren wieder den Einstieg in die Kernenergie. Die Weiterentwicklung neuer Technologien wird von der Bundesregierung jedoch nicht möglich gemacht. Die Bundesregierung verspielt ein Stück Entscheidung für die Zukunft. Das ist ein Preis für die Sicherung des Bestandes der GRÜNEN, den wir nicht mitbezahlen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort. Sie spricht zehn Minuten.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zurufe von Abgeordneten der CSU.)

– Herr Hofmann schaut auf die Uhr. Bitte geben Sie mir nach acht Minuten ein Zeichen.

Herr Dinglreiter, die Sicherheitsanforderungen, die in der Vereinbarung festgehalten sind, richten sich nach § 7 des Atomgesetzes. Dort heißt es sehr klar, die Vorsorge gegen Schäden sei nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu treffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das heißt, alle Atomanlagen werden in der Auslaufphase auf das Sicherheitsniveau nach dem modernsten

und neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gebracht. § 7 des Atomgesetzes bleibt erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

Das ist die Sachlage. Zusätzlich zu den Regelungen des § 7 wird die Sicherheitsprüfung eingeführt, die bei einigen Atommeilern bereits in diesem Jahr durchgeführt werden wird. Der generelle Sicherheits-Check ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten, wann der Sicherheits-Check zu erfolgen hat, liegen auf dem Tisch. Der Sicherheitsstandard wird also nicht ausgehöhlt, sondern wesentlich verbessert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Biblis A hätte trotz seines maroden Sicherheitsstandards noch jahrelang laufen sollen. Jetzt wird intensiv überprüft, ob es sinnvoll wäre, dieses Kraftwerk sofort zu schließen. Das ist innovative und verantwortliche Politik.

(Kaul (CSU): International gesehen hat Deutschland den höchsten Sicherheitsstandard!)

– Herr Kaul, auf das Stichwort „international“ wollte ich gerade eingehen.

Wir haben derzeit international gesehen die besten Bedingungen zur Förderung der erneuerbaren Energien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Tatsache. Die CSU ist der Meinung, wir wüssten nicht wohin und was wir wollten. Ich sage Ihnen gerne, unser Energiekonzept stützt sich auf drei Säulen: Energieeinsparung, Effizienz, Nutzung der erneuerbaren Energien.

Wir haben derzeit die weltweit besten Bedingungen für die Stärkung der erneuerbaren Energien. Siemens Solar in München hat eine zweite Schicht zum Bau von Solarmodulen eingestellt.

(Kaul (CSU): Damit kann man nicht die nötige Grundlast erzeugen!)

Die Firma ASE in Alzenau/Unterfranken – dies müsste Ihnen, Herr Kaul, bekannt sein – richtet eine zweite Produktionslinie ein. Europas größter Windpark ging in Brandenburg ans Netz. Hier wird technisches Innovationspotenzial mit privatem Investitionskapital ausgebaut.

(Kaul (CSU): Sie sind eine Traamtänzerin!)

Sie wissen, dass die Auftragsbücher des Handwerks und des Mittelstands so voll sind, dass die Darlehenszahlungen aus dem 100000-Dächer-Programm nicht ausgeschöpft werden können, weil die Anlagen nicht vorhanden sind. Das nennen wir Innovation. Das nennen wir Politik für den Mittelstand und das Handwerk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kaul, Sie haben die Grundlast angesprochen. Beim Ausbau der effizienten Stromerzeugung durch Kraft-

Wärme-Kopplung – KWK – haben wir das zweite Defizit. Bei den Anlagen zur Nutzung von Wärme und Strom mit einem Wirkungsgrad von 70 bis über 90 % haben wir ein absolutes Defizit. In Bayern beträgt der Anteil an durch KWK erzeugten Strom etwa 6%; bundesweit liegen wir bei etwa 10%, wenn man die Privaten, die Energieversorger und die Industrie zusammen nimmt. Dänemark und die Niederlande beispielsweise haben 40% KWK-Anteil. Das ist effiziente Stromerzeugung für die Grundlast. Finnland hat 35%.

(Kaul (CSU): Aber doch nicht in der Grundlast!)

– Die Grundlast kann auch durch die Kraft-Wärme-Kopplung geschaffen werden. Herr Kaul, lassen Sie sich doch irgendwo beraten.

(Kaul (CSU): Jesus, Maria!)

Selbst Frankreich baut seit 1998 auf Drängen der EDF die Kraft-Wärme-Kopplung massiv aus. Dort wurden 1999 2000 Megawatt hinzu gebaut.

Im Bund und in Bayern gibt es Handlungsbedarf. Was macht die CSU? Sie blockiert im Bundesrat, und sie blockiert im Bundestag beispielsweise das KWK-Vorschaltgesetz, das die Marktchancen für den Strom aus der Kraft-Wärme-Kopplung schafft. Sie haben das blockiert. An Sie ist der Appell gerichtet: Seien Sie, wenn das KWK-Ausbaugesetz vorliegt – die Vorarbeiten laufen – zu intelligenten Lösungen in der Energiewende fähig.

(Kaul (CSU): Wo haben wir blockiert? Es wurde noch nichts beschlossen!)

– Natürlich. Das KWK-Vorschaltgesetz lag dem Bundestag und dem Bundesrat vor. Die CDU/CSU stimmte dagegen. Die CDU/CSU stimmte im Bundestag und Bundesrat allerdings auch gegen das EEG zur Stromspeisung aus erneuerbaren Energien. Herr Kaul, hören Sie noch fünf Minuten zu, denn dann ist meine Redezeit leider zu Ende.

Lassen Sie mich kurz zum Einsparpotenzial etwas sagen. Wir haben drei Säulen: Die Effizienz, die Einsparung und die erneuerbaren Energien. Laut Wirtschaftsinstituten liegt das Einsparpotenzial im gesamten Energieumsatz bei 43%. Mit dem heutigen technischen Potenzial kann man bei Strom ein Drittel einsparen. Ich sage Ihnen, Herr Dinglreiter, wir müssen wegen unserer großen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen und für das Klima auf Atomenergie verzichten und dafür alle technischen Potenziale und die politischen Möglichkeiten für die Energieeinsparung und die Energieeffizienz nutzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür hat die Bundesregierung die Weichen gestellt. Nun liegt es an Bayern, diesen Weg zu unterstützen. Es zeugt vom ewig gestrigen Denken des Herrn Ministerpräsidenten, dass er sich ins Abseits von Wirtschaft, Industrie und Politik stellt. Mit allen Tricks, Störfeuern und Drohungen hat er versucht, die Vereinbarung zum

Atomausstieg abzublocken. Ich sage Ihnen: Politik ist Gestaltung und nicht Blockade, Herr Ministerpräsident.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuerst versuchten Sie, die Vereinbarung zur Atomenergie über die EU-Kommission zu blockieren. Sie haben aber die nette Antwort bekommen: Geht nicht. Andere Länder sind schließlich auch aus der Atomenergie ausgestiegen, haben dazu politische Beschlüsse gefasst oder sind nie in die Atomenergie eingestiegen. Danach haben Sie den Baseball-Schläger „Bundesrat“ aus dem Kofferraum geholt und damit gedroht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das klappt auch nicht so ganz. Jetzt ziehen Sie mit aller Kraft die Kommunen „an Land“ und argumentieren mit Baurecht und Wasserrecht.

(Maget (SPD): Beleidigt sind Sie alle!)

Sie ziehen nun die letzten Strippen, die es zu ziehen gibt. Sie haben sich ins Abseits gestellt.

(Dingreiter (CSU): Sie werden davon noch profitieren!)

Zum Beleg dazu zitiere ich die Presse: „Atomkonsens – Gau für Stoiber“ oder „CSU steht beim Atom-Ausstieg auf einsamem Posten. – Die letzten Mohikaner – Landtagsabgeordnete blitzen selbst bei den Bayernwerken ab“. Orientieren Sie sich endlich verantwortlich an Wirtschaft und Politik und unterstützen Sie auch in Bayern die Vereinbarung.

Beim Thema „Zwischenlager“ haben Sie sich in ihrer Scheinheiligkeit zu ungeahnten Höhen aufgeschwungen. Sie wollen in Bayern weiterhin den Profit aus der Atomstromproduktion einstecken. Sie scheuen nicht davor zurück, die Leistungssteigerung des Atomkraftwerks Gundremmingen voranzutreiben, gleichzeitig wollen Sie aber den Atommüll den anderen Menschen in anderen Bundesländern vor die Füße kippen. Das nenne ich zwiespältig und scheinheilig, meine Damen und Herren von der CSU. So geht es nicht. Schon in den so genannten Entsorgungsvorsorge-Grundsätzen von 1979/1980 waren Zwischenlager vorgesehen. Damals waren Sie damit einverstanden. Nun gilt es, diesen Teil der Vereinbarung verantwortlich nach strengsten Sicherheitskriterien umzusetzen und die Kapazitäten auf den tatsächlich im AKW anfallenden Atommüll zu beschränken.

Sie, meine Damen und Herren haben es in der Hand, sich zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen dafür einzusetzen, dass die Atommüllmenge reduziert und nicht durch Leistungssteigerung oder Übernahme von Reststrommengen unverantwortlich vergrößert wird. Hier ist Handlungsbedarf. Würde er erfüllt, käme das der Wirtschaft zugute. Die Windenergie hat zum Beispiel das fünfzehnfache Arbeitsplatzpotenzial der Atomenergie. Durch den Ausbau der Windenergie wurden in den letzten Jahren bundesweit 30 000 Arbeits-

plätze geschaffen. Nach den Berechnungen des Wuppertal-Instituts ergibt sich, ein ordentliches Wärmedämmungsprogramm unterstellt, bis zum Jahr 2020 ein Potenzial von circa 400 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Dies würde die Wirtschaft Bayerns stärken; damit würden die notwendigen Exportchancen eröffnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein gewohnter Bestandteil Ihres scheinheiligen Spiels ist es, auf die vergleichsweise niedrigen CO₂-Emissionen pro Kopf in Bayern zu verweisen. Tatsache ist aber, dass Bayern wie alle anderen Bundesländer den Auftrag hat, die Klimaschutzziele zu erreichen. Auf den aufgrund unseres einstimmig angenommenen Antrags hin zu erstattenden Berichts zu der Frage, wie Bayern seinen Beitrag dazu leisten will, sind wir schon gespannt. Bundesweit wurden die CO₂-Emissionen seit 1990 um knapp 16% reduziert. In Bayern liegt diese Quote aber gerade einmal bei 1%, Herr Dingreiter. Denn der Verkehr hat drastisch zugenommen. Trotzdem haben Sie für 4 Milliarden DM ein neues Straßenausbausystem beschlossen, wodurch die Emissionen aus dem Verkehr in Bayern weiter steigen werden. Deshalb haben wir einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, wie Sie in Bayern die Energiewende, für die die Bundesregierung und insbesondere die grünen Abgeordneten hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen haben, umsetzen können. Unterstützen Sie diesen Dringlichkeitsantrag aus Verantwortung für die Zukunft und für unsere Kinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Söder das Wort. Seine Redezeit beträgt zehn Minuten.

Dr. Söder (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der als großer Erfolg gepriesene Gipfel war ein schwarzer Tag für Deutschland mit fatalen Folgen für den Wirtschafts-, Technologie- und Umweltschwerpunkt Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da hilft alles Schönreden und Schönbeten nichts, Frau Paulig und Herr Maget. Die Folgen sind unabsehbar und schädlich für unser Land.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das glaubt die CSU!)

Verstünden Sie sich als Interessenvertreter der Menschen in Bayern und nicht als Statthalter von Berlin, wären Sie im Land erfolgreicher.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gipfel war nicht an Sachfragen, sondern ausschließlich an politischer Ideologie und Koalitionsarithmetik orientiert. Der Standort Bayern und seine Menschen wer-

den dadurch erhebliche Nachteile haben. Formal ist die Vereinbarung nur eine politische Willenserklärung – eine Art Medienshow –, rechtlich hat sie noch keine Wirkung. Wir werden das Gesetz abwarten müssen. Eines ist aber ganz klar: Der angekündigte Energiekonsens kann nur unter Beteiligung der Länder zu Stande kommen. Ohne die Länder einzuschalten wäre er null und nichtig. Wir werden uns dagegen wehren, dass über die Köpfe der Menschen und über die Länder hinweg Vereinbarungen getroffen werden. Zentralismus aus Berlin werden wir als Föderalisten nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Materiell gesehen ist der Kompromiss schädlich. Denn im liberalisierten Weltmarkt Energie verbietet sich der Versuch, mit nationalen Alleingängen Politik zu gestalten. Aufgabe verantwortungsvoller Energiepolitik muss vielmehr sein, die Versorgung mit ausreichender und bezahlbarer Energie unter Beachtung der Klimaschutzziele sicher zu stellen. Genau diese Anforderung erfüllt die Vereinbarung aber nicht. Sie können die Zahlen von irgendwelchen Ökoinstituten zitieren, solange Sie wollen, Frau Paulig, Tatsache ist: Ohne Kernenergie ist die allgemeine Versorgung auf Jahre hinaus nicht zu gewährleisten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf dem Stromsektor haben wir ein Drittel Überschuss!)

Zwei Drittel der allgemeinen Stromversorgung Bayerns kommen aus der Kernenergie. Es ist utopisch zu glauben, man könnte mit Einsparungen oder mit regenerativen Energien allein einen Ausgleich für die Kernenergie schaffen. Genauso utopisch ist es zu glauben, die GRÜNEN werden wieder im nächsten Bundestag sitzen. Die Einsparungsmöglichkeiten, die derzeit auch in der Enquete-Kommission behandelt werden, erreichen allenfalls den Mehrbedarf, der in den nächsten Jahren gedeckt werden muss. Über einige intelligente Modelle kann man diskutieren. Sie werden aber nicht reichen, die Kernenergie zu ersetzen.

Was erneuerbare Energien angeht, braucht sich die CSU-Landtagsfraktion nichts vorhalten zu lassen. Denn Bayern ist Spitzenreiter und Marktführer bei den erneuerbaren Energien. Sie wurden in Bayern schon betrieben, als andere Länder noch gar nicht daran gedacht haben. Bayern hat zwischen 1991 und 1998 über 600 Millionen DM in den Einsatz erneuerbarer Energien investiert. Mehr als die Hälfte des Stroms aus erneuerbaren Energien kommt aus Bayern. Bayern ist die Nummer eins bei erneuerbaren Energien.

(Dr. Ritzer (SPD): Ja, aber vor allem wegen der Wasserkraft!)

Einerseits zuzugeben, dass Bayern auf diesem Sektor ganz gut ist, andererseits den Verantwortlichen vorzuwerfen, dass der Anteil erneuerbarer Energien noch etwas größer sein müsste, ist scheinheilig. Versuchen Sie zuerst einmal im Bund eine vergleichbare Leistung zu bringen, bevor Sie in Bayern solche Ansprüche stellen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

160 Milliarden Kilowattstunden jährlich werden in Deutschland aus Kernenergie erzeugt, dagegen nur 0,01 Milliarden Kilowattstunden aus der Photovoltaik. Wer vor diesem Hintergrund glaubt, den Ausstieg aus der Kernenergie vereinbaren zu können, und sagt: „Ja, jetzt forschen wir halt ein bisschen“, dafür aber entweder gar keines oder viel zu wenig Geld ausgibt, der liegt völlig falsch. Deshalb ist der Kompromiss grundsätzlich fatal und falsch. Die Folgen hat Adolf Dinglreiter bereits angedeutet. Der Kompromiss ist ökonomisch schädlich. Denn die Strompreise werden steigen. Deshalb wird der revierferne Standort Bayern auf Kohle setzen müssen. Eine Alternative gibt es nicht. Steigende Strompreise sind aber ein Nachteil für die Wirtschaftsunternehmen in Bayern. Zwar sprechen Sie ständig von Mittelstandsoffensiven, wenn Sie aber einmal die Chance hätten, Ihr mittelstandsfreundliches Herz zu zeigen, tun Sie es nicht.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Doch, das machen wir auch!)

– Nein, Sie tun es nicht. Eine weitere Folge ist, dass wir auf Dauer Stromimporte aus dem Ausland brauchen. Das bedeutet, sich in Abhängigkeit zu begeben und Versorgungssicherheit zu gefährden, von den Kosten ganz zu schweigen. Zwar wird im Rahmen des Kompromisses gesagt: „Wir wollen erreichen, dass künftig kein Strom aus Kernenergie aus dem Ausland kommt“, ich frage mich aber, wie träumerisch Sie sind zu glauben, dies verhindern zu können. Die ganze Welt setzt auf Kernenergie, nur die GRÜNEN und die SPD wollen sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das tut Ihnen offenbar weh. Im Grunde genommen handelt es sich nicht um einen Ausstieg aus der Kernenergie, sondern um einen Ausstieg aus Arbeitsplätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

40 000 Menschen sind davon betroffen. Ich erinnere mich noch gut an SPD-Anträge, zum Beispiel an den des Kollegen Dr. Scholz, man müsse bei der KWU in Erlangen helfen und Arbeitsplätze retten. Wenn Sie aber jahrelang die Energieindustrie systematisch kaputt machen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Arbeitsplätze verloren gehen. Alles andere wäre scheinheilige Politik.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökologisch ist der Kompromiss von katastrophaler Signalwirkung für die Klimaschutzpolitik in der Welt. Denn wer aus der Kernenergie aussteigt, steigt in die Klimavernichtung ein. Die CO₂-Emissionen werden deutlich steigen. Allein in Bayern gäbe es ohne Kernenergie pro Jahr 48 Tonnen mehr Schadstoffe. Sie sollten sich überlegen, was Sie damit anfangen wollen. Ihre Politik ist ein

Verrat an Rio und Kyoto. Ich kann mich nur darüber wundern, wie die GRÜNEN ihre Seele verkauft haben. Es ist weder seriös noch intellektuell redlich, aus der Kernenergie auszusteigen und damit das Klima zu verschlechtern. Bezeichnenderweise muss die Schlagzeile des GRÜNEN-Parteitages lauten: „Fischer siegt, das Klima verliert“.

Wenn wir aus der Kernenergie aussteigen, geht Know-how verloren. Zwar wird behauptet, vom Ausstieg solle die Forschung nicht betroffen sein, Professoren in der Enquete-Kommission sagen aber, dass es schon heute kaum mehr Studenten in dieser Ausbildungsrichtung gibt.

(Gartzke (SPD): Gott sei Dank!)

Die Folge ist, dass wir für unsere Kernkraftwerke sehr bald kein Personal mehr finden werden. Dafür wird die SPD dann in zwei Jahren einen Antrag auf Green-Card für Reaktorsicherheit stellen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der größte Hammer ist die Frage der Entsorgung. Das ist wirklich ein dicker Hund. Man kann zwar versuchen, das Ganze mit Taschenspielertricks zu rechtfertigen; doch bleibt es ein dicker Hund. Ein Moratorium für das Endlager Gorleben bis zum Jahr 2010 – was soll dieses Moratorium eigentlich? Ist die Situation ab dem Jahr 2010 besser? – Es ist also Quatsch. Gorleben hat den Steuerzahler schon viel Geld gekostet. Der Standort ist lange untersucht worden. Er ist hervorragend. Aber nein, wir machen etwas anderes, unterstützt von der SPD: Zwischenlager bis zum Jahr 2005.

(Zuruf von der SPD: Wiederaufbereitung!)

Was wird in der Zwischenzeit geschehen? Soll es dann so genannte Zwischen-Zwischenlager geben, ohne gesetzliche Grundlage, ohne entsprechende Schutzbestimmungen, ohne Bürgerbeteiligung?

(Dr. Ritzer (SPD): Oder Wackersdorf! – Gegenruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Auf Bürgerbeteiligung stehen die GRÜNEN doch so, Frau Paulig. Aber wo ist im vorliegenden Falle der Ansatz dafür? Was sich jetzt abzeichnet, ist eine Politik lokaler Endlager. So etwas können wir nicht akzeptieren. Wir können nicht dafür sein, die entsprechenden Behälter irgendwo abzustellen, also zulasten der Bürger, anstatt sie dort zu lagern, wo es sicher ist. Immer wieder wird argumentiert, die Castor-Transporte seien zu unsicher und könnten daher nicht akzeptiert werden. Da kann ich nur einigen Mitgliedern der GRÜNEN entgegen: Wer mitgezündelt hat, darf sich nicht über das Feuer beklagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die getroffene Vereinbarung, der gesamte Kompromiss, der da angekündigt wurde, ist rechtlich, ökologisch, ökonomisch und aus technologiepolitischen Gründen

schädlich für Deutschland, für Bayern. Das Ziel der im Vorfeld geführten Gespräche bestand darin, Konsens zu erreichen. Aber seien wir einmal ehrlich: Konsens wurde nur bei Rot-Grün, vielleicht sogar nur bei den GRÜNEN erzielt. Doch haben wir es nicht mit einem Konsens zu tun, der von der Mehrheit der Deutschen getragen würde. Die Umfragen zeigen es, meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN: Trotz all Ihrer Überlegungen dazu, wie Sie Ihre Politik besser verkaufen können, haben Sie nicht mehr die Mehrheit der Deutschen hinter sich. Die amtierende Bundesregierung hat das Vertrauen der Mehrheit der hiesigen Bevölkerung verloren – wegen ihrer Aussagen zur Atompolitik oder zum Benzinpreis. Die Deutschen haben es satt, ständig die Ergebnisse der Parteitage der GRÜNEN zum Maßstab ihres Lebens machen zu müssen. Das wollen die Menschen hier nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das hat nichts mit „Letzter Mohikaner“ zu tun. Was richtig ist, wird nicht dadurch falsch, dass der Parteitag der GRÜNEN anders entschieden hat. Wir werden weiterhin für die Interessen der Menschen in Bayern kämpfen, für die Interessen der jüngeren Generation, die eine zuverlässige Energiepolitik für die Zukunft braucht und im internationalen Wettbewerb nicht abgehängt werden will, nicht einsam und allein dastehen will.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, machen Sie es nicht wie die deutsche Fußballnationalmeisterschaft, die von einem hohen Platz abgestiegen ist. Sie sind auf dem besten Wege dazu, Deutschland absteigen zu lassen. Wir leisten Widerstand dagegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Gartzke das Wort, und zwar ebenfalls für zehn Minuten.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen: Manchmal dauert es hier vorne am Mikrofon etwas länger; aber wir kommen schon klar mit der Technik. Herr Kollege Dr. Söder, ich kann mir vorstellen, dass Sie in der letzten Woche Einsamkeit gespürt haben, tiefste Einsamkeit. Ganz allein auf weiter Flur steht die CSU, Stoiber vornweg, und hält fest an einer Dinosauriertechnologie, an einer Technologie, für die sich auf der ganzen Welt niemand mehr interessiert. Denn jeder weiß: So geht es nicht weiter. Wir müssen weg davon. – Aber viele können nicht weg davon, und zwar aus den verschiedensten Gründen, etwa aus finanziellen. Aber die Erkenntnis ist eigentlich überall da.

In der letzten Woche also war die CSU so wunderschön einsam. Ich war im Urlaub und habe in der Zeitung von dem Kompromiss gelesen. Da habe ich mich sehr gefreut; es war ein wunderschöner Abend. Da haben wir einmal die Sektkorken knallen lassen, weil es einmalig ist, was da passiert ist:

(Lachen bei der CSU)

– Natürlich! – Eine wichtige Industrienation, eine wichtige Exportnation hat den Mut, ist so konsequent und steigt aus der Nutzung einer Technologie aus, nachdem sie erkannt hat, dass es damit nicht weitergehen kann. Dies hat weltweite Signalwirkung – selbstverständlich, ohne Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es kommen zwei entscheidende Aspekte hinzu. Wir steigen mit klaren Fristen und mit klaren Mengenangaben aus. Wir haben einen klaren Zeithorizont. Das ist ein Anreiz für Investitionen zugunsten alternativer Energieträger. Entscheidend aber ist: Das Ganze läuft ohne Entschädigung. Darüber würde man sich in Schweden freuen. Dort wurde der Ausstieg 1980 beschlossen. Ein Kernkraftwerk dort wurde abgeschaltet, und es wurde kräftig gezahlt. Es ist eine große Leistung, dass hier keine Entschädigung gezahlt werden muss. Möglich geworden ist dies, nachdem auch die Industrie erkannt hat, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann. Alle Beteiligten haben unterschrieben. Konsens ist erzielt worden.

(Hofmann (CSU): Weil sie ihre Ruhe haben wollen vor Ihnen!)

Die Spitzen der Deutschen Stromindustrie, ja, der gesamten Wirtschaft stehen hinter dieser Regelung und haben sie unterschrieben. Eine Unterschrift ist eine Unterschrift.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich war bei der Flurbereinigung tätig. So kann ich Ihnen sagen: Wenn ein Bauer im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens unterschrieben hat, hat er das Land wie vereinbart bekommen. Die Unterschrift ist entscheidend. – Aber im Hinblick auf den Ausstieg steht die CSU einsam da. Dabei ist der in dem Zusammenhang erzielte Kompromiss ein großer Erfolg.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Nach eineinhalbjährigen Verhandlungen hat man ein fantastisches Ergebnis erzielt, das weltweit Konsequenzen haben wird. Aus diesen Konsequenzen ergeben sich Chancen. Wie kann man das Alles nur so kleinlich sehen, wie Sie es tun, meine Damen und Herren von der CSU? Die CSU sagt doch immer, sie hätte etwas mit Fortschritt zu tun. Ich weiß nicht, was an Ihrem jetzigen Verhalten fortschrittlich sein soll, meine Damen und Herren von der CSU. Jedenfalls bietet das erzielte Ergebnis sehr große Chancen.

(Hofmann (CSU): Mit der SPD hat noch niemand Fortschritt verbunden!)

– Ich verbinde immer Fortschritt mit der SPD. Ich stelle mich draußen hin und weiß, wovon ich spreche. – Was brauchen wir jetzt? Die angesprochenen Chancen erge-

ben sich auch für Bayern. Bayern hat klare Fristen erhalten. In Bayern wird in zehn Jahren das erste und in zwanzig Jahren das letzte Kernkraftwerk abgeschaltet werden. Die Zeit bis dahin muss man nutzen. Wir können sie sinnvoll nutzen. Auf vier Gebieten müssen wir tätig werden. Wir müssen an Alternativen arbeiten. Diese werden uns voranbringen, zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze beitragen, dem Umweltschutz dienen und Exportchancen für die Zukunft eröffnen. Wir werden damit weltweit führend werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erstens müssen wir Überkapazitäten abbauen. Es ist doch unbestritten: Von den hierzulande erzeugten 160 Milliarden Kilowattstunden an Strom kann man 20 Milliarden abbauen. So groß sind die Überkapazitäten. Diese abzubauen wäre völlig unproblematisch. Dadurch käme es auch nicht zu einer Erhöhung der CO₂-Belastung. Das Ganze sollte man intelligent angehen, etwa mit Regelungstechnik. In dem Zusammenhang ist an die Denkfabriken zu erinnern, die es in Bayern gibt, etwa in Erlangen, bei Siemens, bei der KWU. Wenn wir dezentralen Konzepten endlich zum Durchbruch verhelfen, können wir jährlich noch weitere 30 Milliarden Kilowattstunden einsparen. Wir haben die Technik dazu, mehr zu erreichen. Hocheffiziente Gasturbinen werden in Bayern gebaut, und zwar an den Standorten Augsburg und Nürnberg. Auch die Zulieferindustrie hat in Bayern Standorte, etwa in Weißenburg, in Feuchtwanzen. Ich könnte nun eine lange Liste von Standorten verlesen, Standorte von Betrieben, in denen Produkte wie die genannten Turbinen oder Teile davon entstehen. In Bayern ließe also sich also geradezu eine Effizienzrevolution erzielen. So etwas nenne ich Hightech. Jeder Naturwissenschaftler weiß, was Hightech ist: Man arbeitet mit einem hohen Wirkungsgrad, nicht mit möglichst viel Elektronik und Risiko. Letzteres ist nicht Hightech. Alles, was man dafür braucht, ist bei uns in Bayern verfügbar.

Die dritte Aufgabe besteht darin, die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen auszubauen. Die Bundesregierung hat klare einschlägige Regelungen herausgegeben: das Stromeinspeisegesetz und Förderprogramme. Bei dem Förderprogramm, das die Bundesregierung schon umgesetzt hat, geht es um die gleiche Summe, die Bayern in den letzten zehn Jahren an Fördermitteln zugunsten erneuerbarer Energiequellen ausgegeben hat. Trotzdem erkenne ich an, dass Bayern in puncto erneuerbare Energiequellen vorn war. So müsste der Freistaat jetzt den Ehrgeiz haben, mitzumachen und seinen Vorsprung zu halten.

(Hofmann (CSU): Den halten wir leicht!)

Die Menschen in Bayern haben erkannt, worum es geht. Nicht umsonst kommen 43% der Anträge für das 100000-Dächer-Programm aus Bayern. Bei dem Programm im Hinblick auf die Nutzung von Biomasse ist es mehr als ein Drittel.

(Hofmann (CSU): Warum ist es so? Weil die SPD regiert?)

In Bayern gibt es 300 Biogasanlagen. Mehr als 2000 einschlägige Anträge liegen der zuständigen Stelle in Eschborn vor. Die Chancen auf diesem Gebiet müssen wir nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Erneuerbare Energiequellen gibt es immer. Wir müssen dafür nicht in Dollar zahlen. Bei ihrer Beschaffung hängen wir nicht vom Export ab. Bei ihnen ist es anders als bei den Uranvorräten, die, sollte die bisherige Nutzung beibehalten werden, in sechzig Jahren erschöpft wären. Die Kohlevorräte reichen für 150, die Ölvorräte nur noch für 45 Jahre. Erneuerbare Energiequellen stellen eine riesengroße Chance dar. Deren Nutzung belastet die Umwelt überhaupt nicht. Dabei wird kein CO₂ gebildet. Das wissen wir doch. Die Bundesregierung hat auf diesem Gebiet ihre Hausaufgaben gemacht. Jetzt geht es darum, die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Wenn wir wegkommen wollen von der Atomenergie, müssen wir die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen. Diesbezüglich steht Bayern wirklich nicht gut da. Nur 5% des in Bayern produzierten Stroms wird über Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Bundesweit sind es, den Industriestrom eingeschlossen, etwa 14%. In Schleswig-Holstein wird eine Quote von fast 20% erreicht. In Holland sind es 40%, auch in Dänemark. Was bedeutet das? Wenn wir die von der Bundesregierung vorgegebenen Ziele – diese liegen auf dem Tisch, die Finanzierung ist geregelt – erreichen wollen, müssen wir Überkapazitäten abbauen, die Effizienz beim Energieeinsatz steigern, die Nutzungsquote der erneuerbaren Energiequellen und die der Kraft-Wärme-Kopplung verdoppeln. Dies alles ist bis zum Jahr 2010 machbar. Bis dahin haben wir die Hälfte des Kernenergiestroms ökologisch und mit einem geringeren CO₂-Ausstoß ersetzt. Wenn Überkapazitäten abgebaut werden, entsteht kein höherer CO₂-Ausstoß.

(Hofmann (CSU): Sie müssen lesen, was die Bundesregierung dazu sagt!)

Auch durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen entsteht kein höherer CO₂-Ausstoß. Wenn wir das, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat, umsetzen, werden wir im Jahr 2010 die Hälfte des Atomstroms ersetzt haben. Bis dahin wird ein Drittel der derzeit laufenden Kernenergieanlagen abgeschaltet sein. Dann müssen wir diesen Weg weitergehen. Das bedeutet pro Jahr zusätzliche Investitionen von 10 Milliarden DM. Dieses Geld ist richtig investiert. Unser Ziel muss es sein, von diesen 10 Milliarden DM so viel wie möglich nach Bayern zu holen. Wir ziehen diese Investition lediglich vor; denn wer weiter auf die Kernenergie setzen will, muss in fünf bis acht Jahren entscheiden, wo er neue Kernkraftwerke bauen will. Es müssten dann zehn neue Kernkraftwerke für 150 bis 200 Millionen DM gebaut werden. Ich frage Sie, wo Sie den Bau dieser Kernkraftanlagen durchsetzen wollen.

(Hofmann (CSU): Die Amerikaner lassen ihre Anlagen 60 Jahre laufen!)

Herr Kollege Dr. Söder, Sie haben sich aufgeregt, dass wir in der Kernenergie Kompetenz verlieren würden. Warum sollte heute ein junger Mensch für einen Beruf in der Kernenergie studieren? Dieser junge Mensch möchte eine Perspektive für sein gesamtes Berufsleben haben. Er muss fünf Jahre studieren und danach 30 bis 35 Jahre arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Der Kernenergie-Lehrstuhl der TU wird dichtgemacht. Jeder Student ist so intelligent, nicht auf diese Technologie zu setzen.

Ich möchte zusammenfassen: Die CSU sieht alt aus und ist sehr einsam. Wie immer möchte sie Prozesshanserei betreiben. Der Oberjurist Dr. Stoiber will gegen einen Konsens klagen. Ich frage mich, wo er mit dieser Klage ansetzen möchte. Langsam habe ich meine Zweifel, ob man sein juristisches Staatsexamen weiterhin anerkennen kann. Ein Konsens ist ein Konsens. Alle sind dafür, nur Bayern ist dagegen. Jetzt möchte Herr Dr. Stoiber das Baurecht einsetzen. Vielleicht will er für den Bau einer Dachrinne in einem Zwischenlager ein Wasserrechtsverfahren durchführen. Anders kann ich es mir nicht vorstellen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Kein Mensch begreift mehr, warum die CSU quer schießt. Die CSU vertut viele Chancen, die im Interesse Bayerns nicht vertan werden dürfen. Wir müssen jetzt in die Zukunft blicken. Dies haben die Menschen in Bayern begriffen. Die Menschen sind weiter als die Staatsregierung. Wenn es so weitergeht, wird die Wende in der Energiepolitik an der Staatsregierung vorbeilaufen. Diese Wende ist aber eine Chance für Bayern.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Im Jahre 2003 werden 60% CSU wählen!)

Präsident Böhmer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kaul.

Kaul (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die letzten Redebeiträge Revue passieren lasse, scheinen Sie sehr stolz auf das zu sein, was Sie in Berlin produziert haben. Sie haben keinen Konsens geschaffen, sondern ein Zwangsergebnis. So nenne ich das. Meine Damen und Herren, das politische Wort des Jahres 2000 wird sicher das Wort „Nachhaltigkeit“ sein.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist Herr Schnappauf doch vorn! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Unser Umweltminister hat dieses Wort zur rechten Zeit eingeführt. Er hat dieses Wort so verstanden: Wir müssen uns so verhalten, dass alle Generationen nach uns noch genügend Ressourcen zur Verfügung haben, um sich umweltgerecht entwickeln zu können. Für unsere Beschlüsse im Landtag bedeutet dies, dass wir bei allem, was wir beschließen, auch das Ende bedenken

müssen. Helmut Schmidt, der frühere SPD-Bundeskanzler, hat dieses Wort offensichtlich zur Grundlage seiner Energieentscheidung gemacht, als er im Dezember 1980 auf der Weltenergiekonferenz, die hier in München stattgefunden hat, Folgendes sagte. Ich zitiere:

Wichtig ist, wenn man die Situation von heute mit derjenigen von damals vor 50 Jahren vergleicht, dass es seinerzeit zwei Milliarden Menschen auf der Welt gab. Heute – 50 Jahre später – sind es über vier Milliarden. In weiteren 20 Jahren werden es schon sechs Milliarden Menschen sein. Für sechs Milliarden Menschen im Jahr 2000 wird die Energieversorgung zu einer zentralen Frage des Überlebens, auch des Zusammenlebens werden.

Verehrte Kollegen von der SPD, danach bekannte sich Helmut Schmidt:

zum begrenzten Ausbau der Kernenergie, auch unter dem Hinweis auf die Umweltfolgen beim Verbrennen von Öl, Gas und Kohle.

Das Ergebnis war, dass die meisten der heute am Netz befindlichen 19 Kernkraftwerke unter Ihrer Regierung – im Bund und in den Ländern – ans Netz gegangen sind. Das Motiv der SPD war, eine CO₂-neutrale Massenerzeugung im Grundlastbereich zu haben. Die SPD und die GRÜNEN verstehen dies entweder nicht, oder sie wollen es nicht verstehen. Danach ist Deutschland 1995 in Berlin auf der Vertragsstaatenkonferenz, der UN-Umweltkonferenz, die Verpflichtung eingegangen, bis zum Jahr 2005 25% seiner Co₂-Erzeugung zu reduzieren.

Meine Damen und Herren von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mir klingt noch Ihr Hohngelächter im Ohr, als Sie diese Verpflichtung angezweifelt und gefragt haben, wie das funktionieren solle. Heute haben diejenigen, die damals gelacht haben, in Berlin das Sagen. Sie haben damals das Ziel von Dr. Helmut Kohl in Zweifel gezogen. Dann haben Sie jedoch seine Verantwortung, die er 1995 in Berlin ausgesprochen hat, ohne Wenn und Aber übernommen. Allerdings mit einem Unterschied: Sie haben vergessen, den Weg aufzuzeigen, der dahin führen soll, obwohl genügend Vorgaben durch zwei Enquete-Kommissionen vorgelegen hätten.

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie haben Sie mehr Energie- und Umweltfragen aufgeworfen als Sie Lösungen anbieten. Deshalb stelle ich der SPD in Bayern die Frage: Wie wollen Sie 60% der Stromerzeugung im Grundlastbereich ersetzen? Frau Kollegin Paulig begreifen Sie endlich, dass diese 60% Stromerzeugung im Grundlastbereich nicht durch Windenergie oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ersetzt werden können.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben insgesamt ein Drittel Stromüberschuss!)

In Schleswig-Holstein stammen 83% des Stromes aus der Kernenergie. In Niedersachsen sind es 65%, in der Weltstadt Hamburg stammen 83% des Stromes aus der Kernenergie. Ich frage die Genossen in diesen Ländern,

wie sie diesen Kernenergieausstieg mit Alternativen begleiten. Wir werden beantragen, dass jedes Kilowatt, das die Bundesregierung aus dem Ausland bezieht, einer Umweltbetrachtung standhalten muss, die den Maßstäben der Bundesregierung entspricht; denn es kann nicht sein, dass bei uns die sichersten Kraftwerke abgeschaltet werden und aus den Kraftwerken unseres Nachbarlandes der Strom bezogen wird. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich wollte jetzt den Staatssekretär im französischen Industrieministerium zitieren, der auf diesen Tag Ihres Kernenergieausstiegs wartet. Seine Ausführungen liegen mir schriftlich vor.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Am Anfang meines Beitrags habe ich Helmut Schmidt zitiert. Meiner Ansicht nach ist zum Jubeln kein Anlass; denn im Umkehrschluss zu seiner damaligen Meinung stelle ich fest, die SPD und die GRÜNEN gehen auch in dieser Frage einen umweltpolitischen Irrweg.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Söder und Herr Kollege Kaul haben behauptet, der Ausstieg aus der Kernenergie sei rein ideologisch begründet. Ausserdem würde sich dieser Ausstieg ökonomisch fatal auswirken. Herr Kollege Dr. Söder und Herr Kollege Kaul, ich frage mich, warum die Kapital- und Aktienmärkte auf diese Entscheidung mit einem Kursanstieg der Energieversorgungsaktien reagiert haben. Ich frage mich, wie die Vertreter der Staatsregierung im Aufsichtsrat der Viag reagieren werden. Wenn die Unterschrift des Vorstandes unter diesem Vertrag so fatal wäre, wie Sie das darstellen, müssten Ihre Vertreter im Aufsichtsrat die Absetzung von Herrn Simson fordern. Herr Simson hat nämlich diesen Vertrag unterschrieben. Wenn Sie in dieser Form argumentieren, ist das unehrlich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide Redner von der CSU haben den Klimaschutz so stark in den Vordergrund gestellt, dass einem fast die Tränen gekommen sind. Wo bleiben denn Ihre Sorgen um den Klimaschutz, wenn es darum geht, die Ökosteuer als Lenkungsinstrument im Hinblick auf die Verkehrsmissionen einzusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Willi Müller (CSU): Das ist doch keine Ökosteuer, das ist eine Energieversteuerungssteuer!)

„Der Faktor Arbeit muss durch eine Senkung der Lohnzusatzkosten relativ verbilligt werden, der Energie- und Rohstoffverbrauch – auch der Verbrauch von Kernenergie“

gie – muss durch eine schrittweise Anpassung der Energiepreise relativ verteuert werden. Beides muss zu einer aufkommensneutralen Lösung intelligent verbunden werden. So lautet die Aufgabe.“ Das war ein Zitat aus einem Grundsatzreferat des damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble, vom September 1997 in Ingolstadt.

Sie sollten endlich einmal weggehen von Ihrer Fundamentalopposition und zu den Fakten und zur Sachlichkeit zurückkehren. Herr Kollege Söder, Sie haben in Ihrem Vortrag die Spritpreise angesprochen. Betrachtet man sich einmal die Statistik der Benzinpreise, dann haben die beiden Länder Europas, die selbst Erdöl exportieren – Norwegen und Großbritannien – die höchsten Benzinpreise. Diese Länder nämlich wissen, dass ihre Erdölvorräte zu Ende gehen. Wir als Energieimportland haben dagegen Benzinpreise, die im Mittelfeld liegen. Und dennoch gibt es bei uns einen mittleren Volksaufstand, wenn die Spritpreise ansteigen. Dabei wissen Sie ganz genau, dass nicht in erster Linie die Ökosteuer für den Preisanstieg verantwortlich ist, sondern dass der starke Dollarkurs und die Preispolitik der OPEC den schnellen Benzinpreisanstieg, den wir im Übrigen auch nicht begrüßen, hervorgerufen haben.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Die Ökosteuer gibt es bei Ihnen offensichtlich gar nicht!)

– Lieber Herr Kollege, Sie müssen auch einmal die Relationen sehen. Die Ökosteuer macht nur 12 Pfennig aus, das andere macht dagegen 35 Pfennig aus. Nur knapp 30 % des Preisanstiegs gehen auf die Ökosteuer zurück. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, wir sollten auch berücksichtigen, dass schon zu Ihrer Zeit die Benzinpreise durch eine Anhebung der Mineralölsteuer gestiegen sind. Auch Sie haben die Mineralölsteuer um 50 Pfennig erhöht. Wer wie manche von Ihnen Benzingutscheine für sozial Schwache fordert und damit so tut, als lebten wir im Jahr 1948, sollte gleichzeitig auch Bildungsgutscheine für die schwache Opposition fordern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Ökosteuer und der Atomkonsens bringen Planungssicherheit. Interessant ist es, in diesem Zusammenhang auch einmal die Meinung der Automobilkonzerne zu hören. Am 13. Juni 2000 standen im Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ zwei Artikel nebeneinander. Der erste Artikel lautete: BMW fordert einen schnellen Autogipfel, weil der hohe Kraftstoffpreis die Käufer von Autos verunsichere.

Daneben stand in einem Artikel, dass Daimler-Chrysler die Ökosteuer vernünftig nenne; für den Umweltchef des Autobauers sei die Benzinpreisdebatte populistisch, der Autoabsatz bleibe unbeeinflusst. Ich frage mich dann, warum der Ministerpräsident einen Auto-Gipfel verlangt. Schließlich bezeichnet der größte und erfolgreichste Automobilhersteller die Forderung nach einer Autokonferenz als populistisch. Dass BMW in der Unternehmenspolitik nicht ganz so glücklich war, haben wir in der

Vergangenheit erlebt. Ich will mich dazu gar nicht näher auslassen.

Meine Damen und Herren, Atomkonsens und Ökosteuer bilden eine zukunftsweisende Energiepolitik. Die SPD im Bayerischen Landtag unterstützt diese Politik. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sollten dies auch tun.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung: Herr Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einer parlamentarischen Demokratie gehört es zur Tagesordnung, dass bei Versuchen, die Probleme der Gesellschaft zu lösen, unterschiedliche Positionen hart aufeinander prallen. Jedem Realpolitiker wird klar sein, dass das politische Geschäft häufig von Kompromissen lebt. Dagegen gibt es auch nichts zu sagen, solange die eigene Identität nicht verloren geht und solange zusätzlich nicht auch noch der eigene Misserfolg als Erfolg verkauft wird. Doch genau beides ist im Rahmen der Konsensgespräche auf Seiten der Regierungsparteien geschehen.

Entgegen der Darstellung der Regierungsparteien hat der Konsens nicht zwangsläufig die Beendigung der Atomenergie zur Folge. Umfassend und unumkehrbar sollte entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und den GRÜNEN vom 20. Oktober 1998 der Ausstieg aus der Risikotechnologie geregelt werden. In den Verhandlungen blieb dagegen eine Bestandsgarantie für den kostengünstigen Weiterbetrieb der Reaktoren bis an die durch Materialermüdung festgelegte natürliche Alters- und damit Abschaltgrenze übrig. Das ist ein unverzeihlicher Fehler für eine Regierungsmannschaft, die die Energiewende proklamiert

(Hofmann (CSU): Der nimmt mir ja meine ganze Rede weg!)

und – abgesehen von der Erhöhung der Deckungssumme – praktisch nichts unternimmt, um der steuerlichen Begünstigung des Einsatzes der Atomenergie ein schnelles Ende zu bereiten.

Als wahrhaft kreative Künstler zeigten sich in diesem Zusammenhang Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Wirtschaftsminister Werner Müller. Sie vereinbarten mit den Energieversorgungsunternehmenschefs eine Berechnung für die Gesamt- und damit auch für die Restlaufzeit der Atomkraftwerke, deren vage Ergebnisse sie entweder selbst nicht erfassten oder ganz bewusst verschleiern wollten. Aussagen wie die, dass das letzte Kernkraftwerk 2021 abgeschaltet werden soll, sind jedenfalls schlichtweg falsch. Sollte die Vereinbarung Bestand haben, so ist zur Zeit niemand in der Lage, das exakte Abschaltdatum für die einzelnen Reaktoren anzugeben. Die Ursache dafür liegt in der schon erwähnten Berechnung, die sich auf folgende Kernpunkte stützt: Die Regelgesamtlaufzeit ist auf 32 Jahre festgelegt. Es wird eine jahresbezogene

Referenzmenge vorgegeben, die für jedes Kernkraftwerk als Durchschnitt der fünf höchsten Jahresproduktionen zwischen 1990 und 1999 berechnet wird. Angeordnet wird eine fiktiv angenommene um 5,5% höhere Jahresproduktion. Zugestanden wird eine bestimmte weitere Strommenge für ein nicht genehmigtes Atomkraftwerk, es ist das Kraftwerk Mülheim-Kärlich. Last but not least wird auch noch die Möglichkeit eingeräumt, Strommengen von einem Atomkraftwerk auf ein anderes zu übertragen.

Sicher ist danach lediglich folgendes: In dieser Legislaturperiode braucht kein Atomkraftwerk abgeschaltet zu werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet eine neue Bundesregierung, die nach meiner Auffassung nicht mehr die gleiche Zusammensetzung wie die jetzige haben wird.

(Herrmann (CSU): Bravo!)

Die Gesamtlaufzeit nahezu aller Atomkraftwerke liegt allein schon ohne Inanspruchnahme der Strommengenübertragung zwischen 34 und 37 Jahren. Das letzte Atomkraftwerk wird folglich unter Berücksichtigung auch dieses Punktes voraussichtlich zwischen 2025 und 2030 abgeschaltet werden.

Für bayerische Atomkraftwerke errechnet sich ohne Strommengenübertragung und Anrechnung des zugestandenen Mülheim-Kärlich-Kontingents ein Stilllegungszeitraum zwischen 2012 und 2023. Unter Mitberücksichtigung beider Zugeständnisse wird auch bei uns das letzte Atomkraftwerk voraussichtlich erst zwischen 2025 und 2030 abgeschaltet werden.

Im Klartext heißt das, dass mindestens noch 25 Jahre lang das hochgiftige, über Tausende von Jahren radioaktiv strahlende und zur Produktion von Atomwaffen nutzbare Plutonium weiter produziert wird. Bei einer solchen Hypothek muss jedem verantwortungsbewussten Politiker das wahre Grausen kommen.

Als in gleicher Weise fatal muss die Verpflichtung der Atomkraftwerksbetreiber zur Einrichtung standortnaher Zwischenlager bezeichnet werden. Da eine rasche Genehmigung nicht zu erwarten ist, führt diese Verpflichtung zunächst einmal dazu, dass trotz gegenteiliger Ankündigung abgebrannte Brennelemente bis zur Mitte des Jahres 2005 in die Wiederaufbereitungsanlagen nach La Hague und Sellafield transportiert werden, also in Anlagen, die schon während des Normalbetriebs große Mengen an radioaktiven Substanzen emittieren und auf diese Weise Meere und weite Landstriche verseuchen und viele Menschen in ihrer Gesundheit gefährden.

Drastisch erhöht wird aber auch das Risiko einer Katastrophe am Kernkraftwerksort. Wie die Bundesregierung im März 2000 auf eine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion auf Drucksache 14/2980 mitteilte, hält sich der an den Kernkraftwerksstandorten infolge der geplanten Zwischenlagerung erforderliche zusätzliche Sicherungsaufwand in vertretbaren Grenzen, weil die bereits bestehenden Sicherungsmaßnahmen – so ein Zitat – „auch für die

neu zu schaffenden standortnahen Zwischenlager in erheblichem Umfang mit verwendet werden“.

Das ist eine wunderbare Logik, nach der die bereits existierenden Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb der Kernkraftwerke nicht ausreichen – nicht zuletzt deshalb will man die Anlagen unter anderem abschalten –, dieselben Sicherheitsvorkehrungen aber durchaus geeignet sein sollen, die zusätzliche oberirdische Lagerung äußerst gefährlicher abgebrannter Brennelemente für rund 25 bis 30 Jahre ausreichend zu gewährleisten. Ich könnte noch eine Stunde weiterreden, aber leider steht mir die Zeit nicht zur Verfügung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich dem Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe zu diesem Thema in der Tat viel zu sagen. Ich möchte mich aber ganz bewusst nur auf einen Aspekt konzentrieren, nämlich auf die Entsorgung. Ich denke, dass wir über alle Parteigrenzen hinweg an der Sicherheit des Betriebes der Anlagen und der sicheren Entsorgung der Reststoffe ein gemeinsames Interesse haben müssen. Deshalb halte ich mich an Fakten. Ich habe den Originaltext der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni bei mir.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den haben wir auch!)

Dort heißt es:

Die Erkundung des Salzstockes in Gorleben wird bis zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens drei, längstens jedoch zehn Jahre unterbrochen.

Ich füge an dieses Zitat aus der Vereinbarung vom 14. Juni noch ein weiteres Zitat aus einer dpa-Meldung vom 24. Juni an. Exakt zehn Tage nach der Vereinbarung kündigte Bundesumweltminister Trittin Folgendes an:

Eine Expertengruppe aus Geologen, Physikern und Umweltschützern soll nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ im Auftrag von Bundesumweltminister Jürgen Trittin bundesweit nach Alternativstandorten für das umstrittene Endlager im niedersächsischen Gorleben suchen.

Es heißt dann weiter:

Als besonders untersuchungswürdige Gesteinsformationen für ein Endlager nenne der Bericht Granitvorkommen im Fichtelgebirge, im Oberpfälzer Wald, in Saldenburg, im Bayerischen Wald usw.

(Hofmann (CSU): Dazu wird Herr Wörner etwas sagen!)

Ich habe soeben von den Vertretern der Opposition im Bayerischen Landtag viele große Worte zu der besonderen Bedeutung dieser Vereinbarung gehört. Ich denke, dass sie sich sehr schnell in den Realitäten wiederfinden werden, wenn die Absicht von Bundesumweltminister Trittin in die Tat umgesetzt werden sollte und in den nächsten Jahren auch in Bayern nach Endlagerstandorten gesucht werden würde. Ich sage das für die Damen und Herren Kollegen Schläger aus dem Naturpark Fichtelgebirge, Schieder, Hoderlein, Frau Peters oder Frau Gote.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Vergnügen, wenn die Suche nach Endlagern in ihren Stimmkreisen losgehen wird.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann vertreten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bitte in Ihren Stimm- bzw. Wahlkreisen mit ebenso salbungsvollen Worten die Linie von Bundesumweltminister Trittin und der rot-grünen Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Reden, die Sie als Statthalter der Bundesregierung hier gehalten haben, und die Wirklichkeit vor Ort sind zwei Paar Schuhe.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagen Sie uns, was Sie mit dem Atommüll machen wollen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Gote, ich möchte Sie bitten, sich an parlamentarische Gepflogenheiten zu halten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Ich verstehe, dass ich Ihren Nerv treffe, meine Damen und Herren von der Opposition.

Lassen Sie mich zu den Fakten zurückkehren. In einer Literaturstudie aus dem Jahre 1990, die nicht von Bayern, sondern von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erstellt wurde, sind auch diese Standorte, nämlich im Fichtelgebirge, in der nördlichen Oberpfalz und im Saldenburger Granit bereits untersucht worden. Das Ergebnis war, dass sich diese Standorte nicht eignen, weil es sich in der Regel um Schutzgebiete und zu geringe Gesteinshomogenitäten handelt, um dort Endlagerstätten zu errichten. Es besteht also weder rechtlich noch tatsächlich der geringste Grund dafür, dass man erneut im Granit in Süddeutschland und Bayern zu suchen anfängt, um neue Endlagerstätten ausfindig zu machen. In rund 20 Jahren sind über zwei Milliar-

den DM in die Erkundung des Salzstocks in Gorleben investiert worden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen liegen bei 70 Milliarden DM!)

Bis heute gibt es keinen wissenschaftlichen Anhaltspunkt, dass der Salzstock nicht geeignet wäre. Sie, meine Damen und Herren von der bayerischen SPD und den bayerischen GRÜNEN, machen sich zum Handlanger von Jürgen Trittin und den Rot-Grünen aus Berlin, damit in Bayern wieder Endlagerstätten erkundet werden können und damit Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schieder?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich möchte um Verständnis bitten, dass ich das nicht tue, weil die Zeit sehr knapp bemessen ist. Ich will mich noch auf einen zweiten Punkt konzentrieren und wäre dankbar, wenn ich diesen unmittelbar anschließen dürfte.

Wir sollten das Thema nicht auf die leichte Schulter nehmen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun wir auch nicht!)

Wenn auch manch einer glauben mag, das Thema der Endlager sei weit weg und er sei dann nicht mehr im Parlament oder in der heutigen Funktion, so werden wir doch das Thema Zwischenlager oder Zwischen-Zwischenlager auch in Bayern nach dieser sogenannten Konsensvereinbarung sehr schnell auf der Tagesordnung haben.

(Maget (SPD): Wenn das eine so ungefährliche Technologie ist, wo liegt dann das Problem?)

– Ich komme gleich dazu. Hören Sie mir noch einen Moment zu. In dem sogenannten Konsenspapier heißt es:

Die Energieversorgungsunternehmen errichten so zügig wie möglich an den Standorten der Kernkraftwerke oder in deren Nähe Zwischenlager. Es wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, vorläufige Lagermöglichkeiten an den Standorten vor Inbetriebnahme der Zwischenlager zu schaffen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen sie jetzt schon!)

Lassen Sie mich etwas zu den Zwischenlagern sagen. Die jetzige Situation in Deutschland beruht auf einem Konsens über die Entsorgung, der zwischen Bund und Ländern und allen Parteien über 20 Jahre lang tragfähig war. Auf der Basis dieses Entsorgungskonzepts sind über 5 Milliarden DM bereits ausgegeben worden. In die-

sem Zusammenhang wird immer nur der Entsorgungskompromiss aus dem Jahr 1979 zitiert. Frau Paulig, Sie haben das vorhin auch getan. Ich darf deshalb auch die Fortschreibung des Entsorgungskonzepts aus dem Jahr 1990 zitieren, in der es wörtlich heißt, dass der Zubau weiterer Zwischenlagerkapazitäten auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt werden muss. Zitat: „auf das unumgänglich notwendige Maß“.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Es gibt zwei zentrale Zwischenlager, die fast leer stehen. Jetzt sollen weitere 14 dezentrale Zwischenlager gebaut werden. Dafür sollen noch einmal rund 700 Millionen DM ausgegeben werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich frage Sie: Was bedeutet das im Hinblick auf die vorläufigen Lagermöglichkeiten? Der neue Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, der Ihnen besonders nahe stehen dürfte, hat wörtlich erklärt, dass die Zwischen-Zwischenlager zur Abschirmung von Strahlung sowie als Witterungsschutz eine mobile Umhausung aus Stahlbetonfertigteilen erhalten sollen und die Nutzungsdauer dieser Zwischen-Zwischenlager auf acht Jahre befristet ist. Das heißt, Sie nehmen in Kauf, dass in Grafenrheinfeld, in Gundremmingen und im niederbayerischen Ohu acht Jahre lang die Castorenbehälter notdürftig mit mobilen Stahlbetonteilen ummantelt herumstehen oder -liegen,

(Wörner (SPD): Nach Ihrer Schilderung ist das völlig ungefährlich!)

anstatt einen 24-stündigen Transport durchzuführen. Sollen diese abgebrannten Brennelemente tatsächlich acht Jahre lang oder länger in Provisorien oder dezentralen Zwischenlagern an den Standorten in Bayern verbleiben? Ist das Ihr Verständnis von Entsorgungsverantwortung? Ist das Ihre Verantwortung für Bayern?

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der roten und der grünen Partei, ich fordere Sie auf, nach Gundremmingen, Grafenrheinfeld und Ohu zu gehen und den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, dass es besser sein soll, die Castoren dort auf unbestimmte Zeit stehen zu lassen, anstatt sie in 24 Stunden in leer stehende Zwischenlager nach Ahaus oder Gorleben zu transportieren. Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Spaß dabei.

Eine letzte Anmerkung: Sie werden trotz alledem um Transporte nicht herumkommen. Ich sage Ihnen, dass wahrscheinlich noch in diesem Jahr vom Kernkraftwerk Gundremmingen aus Transporte in das Zwischenlager Ahaus durchgeführt werden. Auch später werden Transporte durchgeführt werden müssen. Machen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht weis, dass die Transporte durch Zwischenlösungen vermieden werden könnten. Sie erreichen allenfalls einen Aufschub, und zwar auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger an den Standorten hier in Bayern. Das ist eine unverantwortliche Politik.

(Beifall bei der CSU)

Verehrter Herr Kollege Gartzke, ich sehe heute schon den Tag kommen, an dem Ihnen der Sektkorken, den Sie vorhin so eindrucksvoll beschrieben haben, in den Ohren knallen wird. Sie werden den wunderschönen Abend, den Sie geschildert haben, noch lange Zeit bereuen, weil Sie auf ein völlig falsches Konzept setzen, indem Sie den Entsorgungskompromiss ohne Not aufkündigen und damit das Geld der Stromkunden, also der Bürgerinnen und Bürger, in den Sand setzen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Redezeit des Ministers betrug 14 Minuten. Damit haben die Fraktionen auf Antrag die Möglichkeit, einen weiteren Redner oder eine weitere Rednerin für je fünf Minuten Redezeit zu benennen. Ich rufe Herrn Kollegen Wörner auf.

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich vermisse das Phantom Stoiber. Der Ministerpräsident ist derjenige, der diese Diskussion anzettelt. Er ist es, der monatelang Herrn Trittin als „Verstopfungspolitiker“ beschimpft hat und nun selbst als solcher auftritt. Manchmal versteht man die Welt nicht mehr. Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der man eine solche Person „Wendehals“ genannt hat, aber das kann man, glaube ich, nicht mehr sagen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen langen Hals hat Stoiber schon!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich so verhält und nicht einmal in der entscheidenden Debatte anwesend ist, muss sich fragen lassen, was ihn eigentlich in Bayern interessiert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer glaubt, er könne den Dreck, den er selbst macht, anderen zuschieben, wie es anscheinend der Herr Umweltminister tun will, der muss sich fragen lassen, ob man den Dreck, den man selbst produziert, nicht selbst behalten darf. Es kann wohl nicht sein, dass der Bauer seinen Mist in die Stadt fährt und ihn dort liegen lässt. So läuft es nicht. Eines werden wir von der SPD jedenfalls nicht tun, was Sie getan und damit die Demokratie beschädigt haben: über Jahre hinweg einen massiven Polizeieinsatz zu pflegen, um Wackersdorf voranzutreiben, und am Ende vor der Industrie einzuknicken. Das werden wir nicht tun, sondern wir werden das Problem im Konsens mit der Bevölkerung angehen und lösen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, wir können durch den Um- und Ausstieg beweisen, dass ein Ende absehbar ist. Dieses Ende wollen Sie nicht haben, und ich denke, Sie wollen es deshalb nicht haben, weil Sie Lobbyist der untergehenden Kernenergie-Unternehmen sind. Lobbyist zu sein, ist etwas Schönes, aber irgendwann sollte man merken, dass man das falsche Hobby hat. Dann sollte man aus-

steigen und mit uns gemeinsam versuchen, in die Zukunft zu blicken.

Herr Stoiber versuchte das gelegentlich, wenn er sich bei BMW vor dem Wasserstoffauto feiern ließ und den Hightech-Standort Bayern beschwor. Aber im nächsten Moment kommt er nicht mit, wenn es darum geht, aus einer gefährlichen Technologie auszusteigen und die Steinzeit zu beenden. Das passt nicht zusammen. Ich kann jedoch verstehen, dass man schwer davon lassen kann, einer nicht mehr zeitgemäßen Politik anzuhängen, wenn man so viel Geld in Waldenfels-Zusammenschlüsse investiert hat. Man muss sich nicht weiter darüber auslassen.

Wir sagen: Helfen Sie uns dabei, die Kraft-Wärme-Kopplung stärker zu fördern. Sie haben in Berlin verhindert, dass eine Technologie, die für Großstädte und Ballungsräume, aber auch für kleinteilige Strukturen ideal ist, besser zum Einsatz gebracht wird. Sie versuchen heute noch, den Einsatz dieser Technologie über Ihren Einfluss in der Industrie zu torpedieren, aber das wird Ihnen nicht gelingen.

Helfen Sie mit, die Geothermie zu fördern. Unter uns befindet sich Erdwärme für die nächsten 500 Jahre. Wer das nicht nutzt, kann in meinen Augen nicht ganz von dieser Welt sein.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer den Wasserstoff nennt, muss auch die Brennstoffzelle nennen. Wer von Wasserstoff und Brennstoffzelle spricht, muss diese Energieform fördern.

(Hofmann (CSU): Das machen wir doch!)

Wenn diese beiden Technologien zum Einsatz kommen, sind genug Arbeitsplätze vorhanden. Hören Sie auf, den rund 3000 Arbeitnehmern in den Kernkraftwerken Angst zu machen, dass ihre Arbeitsplätze verloren gingen. Das stimmt nicht. Bis die Kernkraftwerke abgeschaltet werden, sind diese Leute in Pension. Die Jüngeren haben die Zeichen der Zeit längst erkannt. Sie bedauern doch, dass Sie heute keinen Ingenieur für Kernkraft mehr finden. Das ist völlig in Ordnung, denn die jungen Leute haben die Lage erkannt. Sie setzen im Studium auf Wasserstoff, Brennstoffzellentechnik, Geothermie und Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Industrie braucht etwas länger, aber sie erkennt es auch. Ich verstehe die Industrie, die viel Geld in die Forschung investiert hat und die Kernkraftwerke so lang wie möglich nutzen will. Aber irgendwann muss sie erkennen, dass sie auf das nächste Pferd umsatteln muss, um nicht am Ende Verlierer zu sein, wie es einige Firmen sind, die die Zeichen der Zeit verschlafen haben. Einige große Unternehmen, die Kernkraftwerke gebaut haben, haben vergessen, dass die Zukunft nicht in der Kernkraft, sondern in der Kleintechnologie liegt. Es geht um Energie, die in den Häusern erzeugt wird, und um Technologie, die Energie spart. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Deshalb sollten Sie dieses Programm nicht schlecht reden, zumal Sie in weiten Teilen bereit sind, es

umzusetzen. Ich bewundere, wie Sie immer die Kurve kriegen zwischen dem, was wir alle wollen und dem, was Sie verhindern wollen: den Ausstieg aus der Kernenergie. Ich kann Ihnen nur wünschen, lesen Sie die Protokolle der Enquete-Kommission genau durch und nicht so oberflächlich, wie Herr Söder. Dann werden Sie vielleicht sehen, dass die Zukunft bei den regenerativen Energien liegt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Hofmann.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schaue auf die Uhr!)

Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben den Dringlichkeitsantrag „Energiekonsens in Bayern und seine Auswirkungen“ eingebracht.

(Maget (SPD): Das stimmt nicht, das waren die GRÜNEN! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren wir! „Energiewende in Bayern umsetzen“!)

Es geht aber nicht um einen Energiekonsens, den wir heute aufgrund dieses Antrags miteinander diskutieren, meine Damen und Herren, sondern es geht ausschließlich darum, dass SPD und GRÜNE aus ihrem selbst verursachten Dilemma nicht herauskommen. Dieses Dilemma besteht darin, dass sie die ganze Bandbreite der Ausstiegss Diskussion besetzt haben. Der Bogen spannt sich dabei vom sofortigen Ausstieg über den 10 bis 20 Jahre dauernden Ausstieg bis hin zu einem, wie Wirtschaftsminister Müller erklärt hat, „Ausstieg und Wiedereinstieg“. Das Dilemma besteht aber auch darin –

(Hoderlein (SPD): Dass es nicht sein darf?)

– Können wir darüber nicht ernsthaft diskutieren, auch wenn es mit fünf Minuten Redezeit schwierig ist? Ist es nicht problematisch, Herr Kollege Maget, hier wie die SPD-Kollegen in den Ausschüssen zu erklären: Die Atomkraftwerke waren nie wirklich sicher, weil das – durchaus vorhandene – Restrisiko Ihrer Meinung nach nicht beherrschbar ist? Wir von der CSU sind hingegen der Meinung, dass die Betreibergesellschaften und die verantwortlichen Mitarbeiter, die Ingenieure ebenso wie die einfachen Arbeiter, in den zurückliegenden 25 Jahren bewiesen haben, dass dieses vorhandene Restrisiko beherrschbar ist, und zwar unabhängig von kleineren Störfällen, die vorhanden sind.

(Maget (SPD): Sie haben sich bemüht!)

Wenn es aber wirklich so ist, dass Atomkraft nicht beherrschbar ist, wie einige Redner von Ihnen das heute dargestellt haben – auch Sie, Frau Paulig –,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch so!)

und Sie den Menschen dennoch zumuten, die Kernenergie 20 Jahre lang weiter zu nutzen, dann ist das ein Widerspruch.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist deshalb ein Widerspruch, weil es zynisch ist.

(Frau Peters (SPD): Und das von der CSU!)

Es ist zynisch, wenn Sie den Menschen erklären: Wir sind politisch nicht in der Lage, mit den Energieversorgungsunternehmen den sofortigen Ausstieg so zu formulieren, dass es nicht zu weitreichenden finanziellen Auswirkungen kommt.

(Maget (SPD) : Weil die Alternativen im Augenblick noch nicht da sind! – Frau Radermacher (SPD): Die haben Sie jahrelang nicht gefördert!)

– Dazu komme ich gleich noch. Wenn Sie sagen, für den sofortigen Ausstieg sind die finanziellen Mittel nicht vorhanden, dann sage ich Ihnen – das gilt für mich, als Abgeordneter Walter Hofmann ebenso wie für die Kollegen von der CSU –, wenn wir der Meinung wären, dass die Kernenergie und die Kernkraftwerke nicht beherrschbar wären, weil das Restrisiko zu hoch und für die Menschen ein unzumutbares Risiko ist, dann wären wir für den Ausstieg und das Abschalten, unabhängig von den daraus zu ziehenden finanziellen Konsequenzen.

(Frau Radermacher (SPD): Hätten Sie die AKWs doch abgeschaltet!)

Das ist meine Position.

(Maget (SPD): Respekt!)

Ein Zweites, Herr Kollege Maget: Nachdem hier im Zusammenhang mit dem Ersatz der Kernenergie Krokodilstränen geweint wurden, empfehle ich Ihnen, lesen Sie, was der Bundesumweltminister am 31.10.1999 im Zusammenhang mit einer Studie gesagt hat, die er zum Thema Klimaschutz in Auftrag gegeben hatte. Er erklärte: „Die angestrebten Klimaschutzziele der Bundesregierung werden nicht erreicht. Der CO₂-Ausstoß bleibt annähernd auf dem Ist-Stand von 1997.“

Meine Damen und Herren, Sie haben erklärt, es wären keine alternativen Energieträger vorhanden. Sie sollten die Menschen aber nicht für dumm halten. Gerhard Schröder hat am 22. Juni 2000 erklärt: „Der Energiekonsens wird zur Folge haben, dass die Braunkohle einen höheren Stellwert in der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland hat, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben.“

Ich sage dazu: Wer angesichts dessen heute und hier erklärt, Kernenergie wäre durch erneuerbare Energien ersetzbar, wenn man sich nur entsprechend anstrenge, gleichzeitig aber weiß, dass nicht die erneuerbaren Energien, sondern der umweltbelastende Energieträger Kohle die Grundlast der Kernenergie ersetzen würde,

der lügt die Bevölkerung an und verleugnet gleichzeitig das gemeinsame Klimaschutzziel, das die frühere Bundesregierung unterzeichnet hat.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung: Frau Gote, bitte.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mir Zwischenrufe verwehrt blieben und Fragen nicht gestattet sind, bin ich froh, dass ich nun doch noch etwas zu diesem Thema sagen darf, vor allem zu Ihnen, Herr Minister. Herr Minister Schnappauf, Ihr Redebeitrag heute war an Scheinheiligkeit wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wer, so frage ich Sie heute, ist denn in diese verantwortungslose Technologie eingestiegen?

(Zuruf von der CSU: Die SPD!)

Wer ist in diese Technologie eingestiegen, die verantwortungsloses Handeln in einer Form offenbarte, wie wir dies bei keiner anderen Frage in unserer Gesellschaft finden? Ohne ein Konzept – –

(Kaul (CSU): Die SPD!)

– Ich bin GRÜNE, falls Ihnen das entgangen sein sollte. Ohne ein Konzept zur Endlagerung, ohne Lösung der Entsorgungsfrage, haben Sie eine Jahrtausende dauernde Belastung für kommende Generationen in Kauf genommen. Sie haben eine Belastung Ihrer und unserer Enkelkinder in Kauf genommen, die Jahrtausende anhält, und ich frage Sie: Wie ist dies alles mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu vereinbaren, das Sie so gerne im Munde führen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlimmste an Ihrem scheinheiligen Beitrag ist aber, dass Sie immer noch nicht aussteigen wollen. Deshalb sind Ihre Zwischenrufe „Das war die SPD“ auch gar nicht von Belang. Sie wollen diese verantwortungslose Technologie, diese verantwortungslose Form der Energieversorgung aufrechterhalten. Sie wollen noch immer nicht aussteigen, Sie wollen sogar noch weiter, und deshalb ist es scheinheilig. Sie wollen weiterhin strahlenden, hochgiftigen Atommüll produzieren. Doch das verschweigen Sie den Menschen hier in Bayern, in Deutschland und weltweit, wenn Sie hier die Frage der Zwischenlager thematisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind heute noch dafür, dass jeden Tag 1,5 Tonnen strahlender, hochgiftiger Müll produziert wird, und Sie sind das, ohne ein Konzept der Entsorgung.

(Hofmann (CSU): Das machen Sie doch auch für die nächsten zwanzig Jahre! – Gartzke (SPD). Aber mit einem Ende!)

Herr Hofmann, Sie fragen zu Recht: Was tut die Bundesregierung, was tun die GRÜNEN? – Wir bemühen uns zumindest um den Ausstieg. Wir GRÜNEN haben immer für den Atomausstieg gekämpft.

(Hofmann (CSU): Sie haben sich über den Tisch ziehen lassen!)

Wir übernehmen endlich die Verantwortung und stellen uns diesem Thema. Wir werden diese Dinosaurier-Technologie beenden. Ich sage Ihnen, jeder Tag eher, an dem wir den Ausstieg schaffen, ist ein Gewinn für unsere nachfolgenden Generationen, für unsere Kinder und Enkelkinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch ich wünschte mir einen schnelleren Atomausstieg und ich könnte mir auch sehr gut einen schnelleren Atomausstieg vorstellen. Ich bin Naturwissenschaftlerin und ich weiß, dass ein schnellerer Atomausstieg technologisch möglich und ökologisch und ökonomisch zu verantworten wäre.

Ich sage hier ganz klar: Wir haben dies in der Koalition nicht durchsetzen können, aber endlich ist wenigstens der erste Schritt in die richtige Richtung getan. Das Ende dieser Technologie ist abzusehen, es ist deutlich, es ist greifbar, und es ist in einem Konsens passiert, der der Bundesrepublik nicht noch weiteren Schaden zufügen wird.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen noch etwas: Die Energiewende kommt. Sie wird schneller kommen, als Sie alle es zu hoffen bzw. – das sage ich mit Blick auf die rechte Seite – zu befürchten wagen.

(Willi Müller (CSU): Sagen Sie doch etwas zu den Endlagern!)

– Ich habe dazu schon etwas gesagt.

Die Energiewende wird kommen und wir werden alles dazu tun, dass dieser Ausstieg schneller kommt. Wir sind auf dem besten Wege dazu. Frau Paulig hat das heute in vorbildlicher Weise ausgeführt, wie diese Energiewende schneller kommt, als es dieser Atomkonsens allein möglich zu machen scheint. Dies ist unsere große Chance und auch unsere Herausforderung.

Ich sage Ihnen heute: Nehmen Sie diese Herausforderung endlich auch für sich an und handeln Sie jetzt zum ersten Mal verantwortungsvoll.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, solange Sie uns kein vernünftiges Konzept zu den Fragen des Atommülls, zur Endlagerungsfrage nennen – das ist das gravierendste Problem der Atomenergie neben dem Sicherheitsrisiko –, brauchen Sie hier nicht mehr das Wort zu ergreifen; denn das wäre scheinheilig und verantwortungslos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Beck.

Beck (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird hier so argumentiert, als ob in ganz Bayern niemand für die friedliche Nutzung der Kernenergie wäre, und es wird so getan, als ob die SPD von dieser friedlichen Nutzung noch nie etwas gehört hätte außer jetzt. Aber 62 % der Bevölkerung sind für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Das muss man doch auch einmal sagen und zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Also so zu tun, als ob überhaupt niemand dafür wäre, ist im Grunde genommen falsch. Sie von der SPD haben doch von Anfang an darauf gedrängt, dass diese Energieform eingesetzt wird, und zwar deshalb, weil es dann dem Arbeiter besser geht, weil er seine menschliche Kraft durch die Kernenergie mit modernen Maschinen ersetzen kann. Tun Sie also nicht so, als ob Sie erst heute etwas davon erfahren würden.

Eines müssen wir von der Christlich-Sozialen Union immer wieder klar und deutlich sagen: Unsere Energiepolitik steht auf zwei Füßen. Das eine ist die Kernenergie und das andere ist – ich nenne es jetzt einmal so – Alternativenenergie. Wir fördern die Alternativenenergie genau so, wie wir uns auch für die Kernenergie verwenden. Deswegen haben wir in diesem Bereich der Alternativenenergie so viel Erfolg. Es ist also nicht so, dass wir uns da in eine Ecke stellen lassen: Kernenergie, sonst nichts, sondern Kernenergie plus Alternativenenergie. Dann kommt der richtige Schuh dabei heraus.

Wenn so viel davon gesprochen wird, dass die Kraft-Wärme-Kopplung im Grundlastbereich eingeführt werden könne, so ist das natürlich völlig falsch. Das ist ganz eindeutig. Denn die Kraft-Wärme-Kopplung hat zweierlei Funktion: zum einen Strom und zum anderen Wärme zu erzeugen. In den vergangenen Tagen, als wir 32 Grad hatten, war es natürlich eine große Freude, der Bevölkerung zu sagen: Jetzt darfst du kostenlos die Heizung nutzen. – Da braucht nämlich niemand die Heizung. Also kann ich die Kraft-Wärme-Kopplung nur sinnvoll einsetzen, wenn ich sie brauche.

Fragen Sie doch in München einmal nach, was die städtischen Energiewerke sagen. Sie sagen doch selber: Wir können gar nicht so viel Kernkraftwerke einsetzen, wie man haben wollte.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist dann davon die Rede gewesen, was jetzt alles für die bayerische Bevölkerung getan werde. Was kommt denn jetzt auf unsere Bevölkerung zu? Von der Liberalisierung des Strompreises merken wir nichts. Das geht an uns vorbei, davon merkt der Bürger nichts.

Wir haben derzeit aufgrund der Liberalisierung einen Überschuss. Das ist richtig. Wir haben innerhalb der EU einen Überschuss von 40000 MW. Dieser Überschuss wird sehr bald verbraucht werden, wenn darum gekämpft wird, wer den billigsten Strom liefern kann. Dieser Kampf beginnt jetzt und dann ist der Überschuss weg. Ich kann mich also zweifellos nicht auf den Überschuss als Dauereinrichtung für die Energieversorgung verlassen.

Dann kommt das Zweite, worüber sich die bayerische Bevölkerung natürlich riesig gefreut hat. Als die GRÜNEN an die Regierung kamen, war von einem Preis von fünf Mark pro Liter Benzin die Rede. Da ging natürlich eine Welle der Wut durch das Land. Herr Fischer hat es abgemildert und gesagt: Natürlich jetzt nicht gleich fünf Mark, sondern das ist unser Ziel; wir sind ja schon froh, wenn wir zwei Mark bekommen, und dann werden wir schrittweise die fünf Mark erreichen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Inzwischen haben wir die Zwei-Mark-Grenze überschritten. Und Dr. Kaiser, den ich momentan nicht sehe, muss doch ganz genau wissen: Wenn der Staat irgendeine Preiserhöhung vornimmt, ob das beim Benzin oder anderswo ist, wird dies von der Wirtschaft zum Anlass genommen, die Gesamtpreispalette etwas höher hinaufzutreiben, um all das wieder unterzubringen, was sie vorher nicht im Einzelnen tun konnte. Es wird dann darüber gestritten, wer schuld ist. Im Grunde genommen ist der schuld, der den Anschlag dazu gegeben hat. Er ist natürlich auch für die Folgen dieser Maßnahmen verantwortlich. Fragen Sie einmal die Leute draußen auf dem flachen Lande, wie glücklich sie heute sind, dass sie über zwei Mark pro Liter Benzin bezahlen dürfen.

Wer sind die Nächsten, die sich freuen? Das sind unsere Hausbesitzer und unsere Mieter, weil es jetzt um ihre Heizung geht. Eine Heizung, die älter als 20 Jahre ist, muß erneuert werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat natürlich auch Mietpreiserhöhungen zur Folge.

Die nächste Folge wird den Urlaub betreffen. Eine Grüne hat es einmal angedeutet: Nur einmal im Jahr mit dem Flugzeug in den Urlaub fliegen! Jetzt stehen wir fast vor dieser Situation.

Das Nächste wird sein, dass wir uns einmal im Monat auf ein autofreies Wochenende freuen dürfen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird mit Ihrer Energiepolitik auf uns zukommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Jetzt hat Herr Gartzke das Wort. Bitte.

Gartzke (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister macht sich Gedanken darüber, ob ich voll verantwortlich mit Sekt, mit Alkohol umgehen kann. Haben Sie keine Angst. Ich weiß, dass Alkohol auch eine Droge ist. Wenn ich aufwache, stelle ich fest: Ich habe gern getrunken, verantwortungsvoll getrunken und ich habe am anderen Tag auch keinen schweren Kopf gehabt. So muss man an die Dinge herangehen: vernunftorientiert, zukunftsorientiert. Vor allem muss man die Ratio einschalten und darf nicht so kleingeistig sein, nicht so verhalten sein, sondern man muss auch Mut in die Zukunft haben, man muss Vertrauen haben in unsere Technik, in unseren Grips und in unsere Innovationen, die wir Gott sei Dank in Deutschland haben. Also, da haben wir etwas mehr Mut und das ist, glaube ich, auch gut so.

Der alte 79er-Kompromiss unter Helmut Schmidt, wie oft wird er noch bemüht? Dieser Kompromiss hatte doch auch einen zweiten Teil, der lautete, dass als Alternative selbstverständlich Zwischenlager gebaut werden können. Das war schon damals die Alternative, und zwar nicht deshalb, weil Helmut Schmidt so schlau war, sondern weil jeder Mensch weiß: Wenn er ein Auto kauft, muss er wissen, wo er es hinstellt. Das heißt, er braucht eine Garage oder einen Stellplatz auf der Straße und er braucht einen Schrottplatz als Endlager. Das ist die Logik, die jeder normale Mensch versteht, und die stellt sich jetzt ganz aktuell bei unseren Zwischenlagern. Das ist doch klar und eindeutig.

Das ist also die Thematik Zwischenlager. Das war von Anfang an klar, und zwar in der gesamten SPD, ob in Niedersachsen oder in Bayern.

Bleiben wir bei dem damaligen Kompromiss. Er beinhaltete Gorleben als Endlager, Ahaus als größeres Zwischenlager und er beinhaltete die WAA in Wackersdorf. Wackersdorf ist Gott sei Dank weggebrochen. Wir waren auch gegen Wackersdorf. Die SPD in Niedersachsen hat gewusst, was mit Gorleben auf sie zukommt, hat die Untersuchungen sehr schnell ernst genommen und festgestellt, dass Gorleben als Endlager nicht geeignet ist.

Wenn wir in den Achtzigerjahren in Niedersachsen an der Regierung gewesen wären, wären diese Gelder nicht in den Sand gesetzt worden. Es ist richtig: 5 Milliarden DM sind bei der WAA und in den Salzstöcken in den Sand gesetzt worden, aber nicht unseretwegen. Wir haben es damals schon gesagt, das ist nachweisbar, übrigens auch der jetzige Bundeskanzler Schröder, das muss man klar und deutlich sagen.

Einiges ist noch zu den Ausführungen von Herrn Beck zu sagen. Es ist richtig, dass Sie auf die Kernenergie gesetzt haben. Aber, Herr Beck, das muss man biblisch sehen. Sie wissen, was in der Bibel steht: Es ist mehr Freude im Himmelreich über einen Sünder, der umkehrt, als über den Gerechten.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Leeb (CSU): Als über 99 Gerechte! – Willi Müller (CSU): Bei der SPD gibt es sehr viele Sünder!)

Wir haben Ende der Siebzigerjahre erkannt, wohin der Weg führt, und haben 1985 bei einem Bundesparteitag nach längerer Diskussion beschlossen, dass wir diesen Weg in zehn Jahren konsequent beenden wollen. Das ist wohl auch eine riesige Leistung. Politik muss fähig sein, Dinge zu überdenken, und auch bereit sein, Fehler einzugestehen und davon abzugehen.

Kraft-Wärme-Kopplung in der Grundlast – natürlich haben Sie recht, dass man nicht jetzt im Sommer Wärme und gleichzeitig Strom erzeugt. Aber es gibt auch industrielle Wärme, und diese, zum Beispiel zum Würstherstellen und einiges mehr, braucht man immer. Wir haben in Ansbach so eine Firma mit einem Wärmebedarf von 7000 Stunden im Jahr bei 8600 Stück im Jahr. Diese industrielle Kraft-Wärme-Kopplung kann ich sehr wohl bei der Grundlast einsetzen. Aber da fehlt es noch in Bayern,

(Frau Rademacher (SPD): Das verstehen die von der CSU nicht!)

da ist die Hälfte nicht ausgebaut. In den Schubladen liegen für die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung 5000 Vorstudien, die bisher nicht realisiert wurden, die aber jetzt realisiert werden könnten, nachdem der Ausstieg klar ist und man weiß, wohin die Reise geht.

Es ist gesagt worden, es sei undemokratisch, bei diesem Konsens von „unumkehrbar“ zu sprechen. Das sehe ich auch so. Selbstverständlich kann jede Regierung das wieder anders sehen, das ist die demokratische Grundlage.

Aber unumkehrbar ist diese Regelung dann, wenn wir die Alternativen haben, wenn die Menschen merken: Es geht anders, es geht viel besser, es geht sogar billiger, es geht umweltfreundlicher, und es gibt eine inländische Wertschöpfung bei den erneuerbaren Energiequellen und der Kraft-Wärme-Kopplung. Das ist die Chance, die wir haben, und die müssen wir auch nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich lasse jetzt über den mitberatenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/3851, abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abgeordnete Hartenstein. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 14/2453)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Nach meiner Vorlage ist die erste Wortmeldung von Herrn Güller.

(Güller (SPD): Kreuzer!)

Herr Kreuzer, bitte.

Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat die Änderung des Landeswahlgesetzes zum Gegenstand, die aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. September 1999, der sogenannten Senatsentscheidung, notwendig geworden ist. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in diesem Verfahren abweichend von seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, dass verfassungsändernde Volksentscheide eines Quorums bedürfen. Eine mögliche Lösung, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht, ist nach der Entscheidung des Gerichts ein Zustimmungsquorum von 25% der stimmberechtigten Bürger. Der Gesetzentwurf übernimmt diesen Vorschlag des Verfassungsgerichtshofs, den das Gericht als Übergangsregelung bis zu einer gesetzlichen Neuregelung festgelegt hat.

Die CSU-Fraktion hält sowohl die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs als auch die Lösung im Gesetzentwurf der Staatsregierung für richtig.

(Beifall des Abgeordneten Rotter (CSU))

Die Verfassung hat in den Regelwerken eines jeden Staates einen besonderen Rang. Sie regelt nicht nur die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger, sondern auch andere Grundsätze des staatlichen und menschlichen Zusammenlebens. In die Verfassung werden nur wichtige Dinge aufgenommen und Dinge, die längeren Bestand haben sollen, deshalb werden sie nicht in einfachen Gesetzen geregelt. Diesem Bestandsschutz werden die Verfassungen auch gerecht, das Grundgesetz beispielsweise dadurch, dass es für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat fordert, und die Bayerische Verfassung dadurch, dass eine Zweidrittelmehrheit im Landtag und zusätzlich sogar noch eine Entscheidung des Volkes durch Volksentscheid herbeizuführen sind. Dies sind beachtliche Hürden. Es ist schwierig, eine solche Änderung zu erreichen.

Keine besonderen Hürden gibt es bisher für die Entscheidung durch Volksentscheid, wenn diese auf ein Volksbegehren zurückgeht, also vom Volksgesetzgeber her. Hier haben wir die gleiche Regelung wie bei der Änderung eines jeden einfachen Gesetzes, nämlich 10% Eintragung und dann einfache Mehrheit bei der Entscheidung. Hier handelt es sich zweifellos um eine

Lücke in der Verfassung, da der besondere Bestandschutz der Verfassung gerade in diesem Punkt nicht garantiert ist, während der Verfassungsgeber auch bei der Änderung durch den Landtag von einem ganz erhöhten Bestandsschutz ausgegangen ist. Deshalb ist es richtig, hier eine Hürde einzuziehen, wie es das Verfassungsgericht gefordert hat.

Ich weiß, dass dies Teilen der Opposition nicht gefällt. Wir haben dies bereits mehrfach diskutiert, meine Damen und Herren. Aber vor allem an die Adresse der GRÜNEN und deren Versuche, die Dinge durch Volksbegehren, die allesamt gescheitert sind, zu ändern: Eine Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung macht nur dann Sinn, wenn man eine gewisse Repräsentanz des Volkes bei der Abstimmung hat.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Volksgesetzgebung ist kein Mittel für diejenigen, die die Wahlen verloren haben, die Dinge ins Gegenteil zu verkehren.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Volksgesetzgebung ist auch kein Mittel, meine Damen und Herren, die Bestandskraft der Verfassung mit wenigen außer Kraft zu setzen. Bisher reichen theoretisch 10% abstimmende Bürger und 5,1% Zustimmung. Dies kann dem Rang der Verfassung nicht gerecht werden.

Wir glauben, dass die 25%, die im Gesetzentwurf enthalten sind, eine faire, gerechte und gute Lösung sind. Dieses Quorum ist verfassungsrechtlich sicher, weil es der Verfassungsgerichtshof selbst als Übergangsregelung gewählt hat. Ein Abweichen nach oben oder unten wäre verfassungsrechtlich problematisch. Jedes Einziehen einer anderen Hürde, wie zum Beispiel eine höhere Beteiligung bei der Eintragung, 15 oder 20%, würde die Volksgesetzgebung noch mehr und dann über Gebühr erschweren, weil dieser Anteil kaum aufzubringen ist.

Wir glauben daher, dass dieser Gesetzentwurf das Problem sachgerecht löst. Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat mit den Stimmen der CSU diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich bitte auch Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung Herr Güller.

Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs respektieren wir selbstverständlich, auch wenn wir sie nicht in allen Punkten für richtig und zielführend halten.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat sich mit der zeitweisen Einführung eines Quorums von 25% bei Verfassungsänderungen durch Volksentscheid weit aus dem verfassungsrechtlichen Bereich in den verfassungspolitischen Bereich bewegt. Wenn man bedenkt,

dass in den letzten 54 Jahren von neun durch Volksbegehren und Volksentscheiden direkt erfolgten oder angelegten Änderungen der Bayerischen Verfassung so wichtige Dinge wie der kommunale Bürgerentscheid, die Rundfunkfreiheit oder – man höre und staune –, die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre wegen des Quorums nicht zustande gekommen wären, obwohl es wichtige Themen waren, die heute in unserer Gesellschaft unumstritten sind, dann wird klar, dass der Verfassungsgerichtshof hier einen schwierigen und auch nur mit der problematischen Zusammensetzung durch Entscheidung mit einfacher Mehrheit im Landtag zu erklärenden Weg gegangen ist.

Nichtsdestotrotz gebietet es uns der Respekt vor dieser obersten Instanz der bayerischen Rechtsprechung, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Was jedoch CSU und Staatsregierung vorlegen, ist eine Mogelpackung. Im Vorblatt unter „C Alternativen“ steht schlicht und einfach: „Keine“. Natürlich gibt es Alternativen, die teilweise in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs als Beispiele angeführt sind. Man hätte auch eine Lösung finden können, die da heißt, es sei nicht nötig, dass sich 25% an der Abstimmung beteiligen, sondern dass zwei Drittel oder drei Viertel bei der Abstimmung mit „Ja“ stimmen. Das wäre eine andere Schlagrichtung und Diskussion gewesen; denn die Regelung würde es denjenigen, die gegen den Inhalt eines bestimmten Volksbegehrens und Volksentscheids votieren, nicht ermöglichen, ein Volksbegehren zu verschweigen. Sie müssten sich offensiv damit auseinandersetzen und den Bürgern vorschlagen, zur Abstimmung zu gehen, aber mit „Nein“ zu stimmen. Vom demokratischen Standpunkt aus wäre das die zu bevorzugende Lösung gewesen.

Es wäre auch eine Lösung möglich, dass für den ersten Entscheid ein 25%-Quorum gilt. Wenn dieses verfehlt wird, gibt es einige Wochen später einen zweiten Volksentscheid. Dann reicht die einfache Mehrheit. Auch diesen Weg hätte die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs offen gelassen.

Staatsregierung und CSU legen den Bürgerinnen und Bürgern jedoch alle Steine, die bei der Volksgesetzgebung nur möglich sind, in den Weg. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mehrere Steine zur Auswahl gestellt. Die CSU nimmt selbstverständlich den aller-, allergrößten und schmeißt ihn den Bürgerinnen und Bürgern vor die Füße. Die SPD wird den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem Positiven an. Hier kann ich mich kurz fassen. Es ist sehr positiv, dass der Stichentscheid eingeführt wird. Bei mehreren Volksentscheiden zum gleichen Thema gibt es ein eindeutiges Ergebnis, weil man sich für eines der bei-

den entscheiden kann, wenn beide die Mehrheit erhalten. Der Vorschlag geht auf den Vorschlag der Initiative „Mehr Demokratie“ zurück und wurde dankenswerterweise aufgegriffen. Hier endet das Positive aber auch schon.

Die Einführung des 25prozentigen Zustimmungsquorums ist ein weiterer Sargnagel für die direkte Demokratie. Es wird noch schwieriger werden, verfassungsändernde Volksentscheide zum Erfolg zu führen, und es fördert die Verweigerungshaltung gegenüber derartigen Initiativen. Das alles findet in einem perfekten Doppelpass-Spiel zwischen dem Verfassungsgerichtshof auf der einen Seite und der Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion auf der anderen Seite statt. Schließlich – das kann man deutlich beobachten – können sich die Herren Minister entspannt zurücklehnen und sich auf die Verfassungsgerichtsentscheidung vom 17.09.1999, die so genannte Senatsentscheidung berufen. Sie müssten nicht genau so, wie es der Verfassungsgerichtshof vorgeschlagen hat, das 25%-Quorum einführen, sondern sie könnten auch anders. Die „Senatsentscheidung“ ist selbst in konservativen Juristenkreisen äußerst umstritten. Das ist der eine Punkt.

Zum Zweiten könnten Sie auch diesen Gesetzentwurf mit dem 25prozentigen Zustimmungsquorum anders fassen. Es wäre ein niedrigeres Zustimmungsquorum möglich. Es wäre bei höheren Eingangshürden der Verzicht auf jedwedes Zustimmungsquorum im Entscheid selbst möglich. Es gäbe auch die Möglichkeit, nicht ein Landtagsgesetz beschließen zu lassen, sondern darüber einen Volksentscheid durchzuführen.

Zunächst zur „Senatsentscheidung“ des Verfassungsgerichtshofs. Es lohnt sich, diese zu analysieren; denn sie ist äußerst bemerkenswert und wird auch in der Literatur zunehmend kritisiert. Der Verfassungsgerichtshof nimmt in seiner Entscheidung zu einer Frage Stellung, zu der er gar nicht angerufen gewesen ist, denn das Quorum war in der „Senatsentscheidung“ nicht entscheidungserheblich. Nach der eigenen Auffassung des Verfassungsgerichtshofs war mit einem Zustimmungsquorum von 27,3% der Volksentscheid über die Abschaffung des Senats wirksam. Das Gericht trifft sogar noch eine Regelung, obwohl es zu diesem Sachverhalt nicht gefragt gewesen ist und gar kein Handlungsbedarf bestanden hat. Das Gericht hatte eine übergangsweise 25prozentige Zustimmungsklausel eingeführt, obwohl zu dem Zeitpunkt kein Handlungsbedarf bestanden hat.

Der nächste Punkt: Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs weicht diametral vom Wortlaut der Verfassung und seiner eigenen Rechtsprechung seit 1949 zum Grundsatz „Mehrheit entscheidet“ ab. Des Weiteren verkennt die Entscheidung, dass sich aus der Entstehungsgeschichte der Bayerischen Verfassung eindeutig ergibt, dass es sich nicht um eine Lücke, sondern um ein bewusstes Unterlassen einer Quorumsregelung für alle Volksentscheide handelt. Die damalige Begründung lautete: „sonst würden Verfassungsänderungen nur wegen zu geringer Beteiligung der Bevölkerung unterbleiben“.

Diesen Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Stattdessen sieht der Verfassungsgerichtshof eine planwidrige Unvollständigkeit der Bayerischen Verfassung. Diese Interpretation unterstellt, dass 1946 bei der Streichung des ursprünglich vorgesehenen Quorums Nachlässigkeit im Spiel gewesen war. Das kann man dem damaligen Berichterstatter Dr. Ehard nicht vorwerfen. Der Verfassungsgerichtshof hat die vermeintliche Lücke mit einer lückenfüllenden Auslegung gefüllt. Er hat sich zum Verfassungsgeber aufgeschwungen und das 25prozentige Zustimmungsquorum festgelegt.

Die Entscheidung ist wiederum in sich inkonsequent, denn frühere Volksentscheide, die das Zustimmungsquorum nicht erreicht haben, wurden unberührt gelassen. Nach der Argumentation der Senatsentscheidung wäre der Volksentscheid zum Bürgerentscheid nicht wirksam zu Stande gekommen, obwohl 1997 der Volksentscheid zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids auf dem Prüfstand des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewesen ist. Damals hat man das Problem anscheinend nicht erkannt. Dort kamen nur 22,5% Zustimmung zu Stande. Dazwischen liegen nur zwei Jahre.

Der Verfassungsgerichtshof erlaubt eine einfache gesetzliche Regelung für die Einführung des Zustimmungsquorums, anstatt den Verfassungsgeber – das Volk – anzurufen. Es wäre Sache des Volkes als dem Verfassungsgesetzgeber, selbst zu entscheiden. Hier ist unser Ansatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie könnten, wenn Sie wollten, das Volk fragen, ob es eine derartige Einschränkung der Volksgesetzgebung haben will und in welcher Form. Das tun Sie nicht. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes kritisieren wir im hohen Maße. Trotzdem müssen wir mit ihr leben. Sie lässt großen Spielraum.

Das Quorum könnte niedriger sein, die Verfassungsänderung durch das Volk beschlossen werden. Das wurde von Ihnen aber nicht einmal angedacht. Wir brauchen eine verbindliche Regelung in der Verfassung und nicht im Landeswahlgesetz. Denn in der Verfassung steht weiterhin „Mehrheit entscheidet“, und zwar ohne Zusätze wie „Das Nähere regelt ein Gesetz“ oder „Dies gilt nicht für verfassungsändernde Volksentscheide, die auf einer Volksinitiative beruhen“. Wenn die Bevölkerung es wollte, sollte hier eine Klarstellung erfolgen.

Unseres Erachtens müsste es bei der bisherigen Regelung bleiben. Die Beispiele Schweiz und USA zeigen, dass die Demokratie durch niedrigere Quoren nicht gefährdet wird. In diesen Ländern wird mit dem Thema unverkrampfter umgegangen. Deshalb fordere ich Sie auf, andere Vorschläge zu unterbreiten und die Bevölkerung einzubeziehen, anstatt eine einfachgesetzliche Regelung durchzupauken und damit die Volksgesetzgebung einzuschränken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Außer der des Herrn Staatsministers Dr. Beckstein liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Ein fünfundzwanzigprozentiges Zustimmungsquorum für verfassungsändernde Volksentscheide, die auf ein Volksbegehren zurückgehen, ist eine wohl ausgewogene Lösung. Ein solches Quorum sichert einerseits den gebotenen Bestandsschutz der Verfassung und trägt andererseits der hohen Wertschätzung Rechnung, die die Volksgesetzgebung in der Bayerischen Verfassung erfährt. Die Bandbreite bei der Bestimmung eines solchen Quorums für verfassungsändernde Volksentscheide ist aus verfassungsrechtlichen Gründen sehr begrenzt.

Die Entscheidung, die der Verfassungsgerichtshof anlässlich der so genannten Senatsentscheidung getroffen hat, ist ganz eindeutig. Es wird auch dargelegt, dass es sich um eine Aufgabe der gegensätzlichen Verfassungsgerichtshofsentscheidung aus dem Jahre 1949 handelt. Das Innenministerium hatte sich bisher immer an die frühere Verfassungsgerichtshofsentscheidung gebunden gefühlt, auch wenn die Juristen im Hause gesagt haben, dass sehr viel für das in der nunmehr getroffenen Entscheidung zum Ausdruck gekommene Erfordernis eines Quorums spreche.

Eine vergleichbare Auffassung wird auch in einem Gutachten eines unabhängigen Wissenschaftlers vertreten. Wir haben deshalb davon auszugehen – hier sollte die Opposition kein schlechter Verlierer sein –, dass die Entscheidung des unabhängigen obersten bayerischen Gerichts anzuerkennen ist, anstatt nach weiteren Lösungen zu suchen, die nicht den Kriterien des Verfassungsgerichtshofs entsprechen.

Die Ausführungen des Kollegen Güller sind ganz offensichtlich nicht mit dem in Übereinstimmung zu bringen, was das Verfassungsgericht dargestellt hat. Zu sagen, in der ersten Runde Quorum, dann wieder einfache Mehrheit, ist nach unserer Interpretation des Verfassungsgerichtshofs ein glasklarer Verstoß gegen dessen Entscheidung. Es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, Gesetze zu erlassen, die der Auslegung des Verfassungsgerichtshofs klar widersprechen. Die Bandbreite ist hier ganz begrenzt. Die Regelung, die wir vorschlagen, entspricht derjenigen, die der Verfassungsgerichtshof als Übergangsregelung in Kraft gesetzt hat. Deshalb besteht kein Zweifel daran, dass es sich um eine zweckmäßige Regelung handelt.

Vorzugswürdige Alternativen sind auch während der Ausschussberatungen nicht dargestellt worden. Deswegen meine ich, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung den verfassungsrechtlichen Anforderungen, die der Verfassungsgerichtshof im Rahmen der so genannten Senatsentscheidung formuliert hat, entspricht. Er ist auch verfassungspolitisch der richtige Weg. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, Herr Staatsminister, dass Sie sich an der Disziplin des Parlaments beteiligt haben. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2453 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/3782 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass im § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2000 eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. –

(Unruhe)

Ich kann keine Mehrheit feststellen.

(Welnhofer (CSU): Ich schon!)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Mehrheit auf Seiten der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN liegt.

(Widerspruch bei der CSU – Herrmann (CSU): Wir sind über 40, und ihr seid weniger! – Mehrlich (SPD): Hammelsprung!)

Meine Damen und Herren, wir machen ganz einfach einen Hammelsprung.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Mit Ja haben 71 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 47. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Unruhe)

– Ich denke, die Aufregung ist nicht notwendig. Ich freue mich außerordentlich darüber, jetzt Kolleginnen und Kol-

legen zu sehen, die ich heute noch gar nicht zu Gesicht bekommen hatte.

(Heiterkeit – Zurufe)

Das ist doch ein positiver Effekt. Es muss auf beiden Seiten dazu gekommen sein. Herr Kollege Eckstein, da haben Sie Recht. – Unabhängig von alledem ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Dieses trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (Drucksache 14/2811)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2811 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/3733 zugrunde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist wunderbar, wenn viele Menschen im Saal sind. Doch müsste es etwas ruhiger sein als jetzt, damit man hier arbeiten kann.

(Zurufe von der CSU: Das kommt davon!)

– Gut, ich sehe ein, dass ich selbst schuld bin. – Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, dem Gesetzentwurf mit verschiedenen Änderungen zuzustimmen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/3733. Abweichend von Nummer 2 der Beschlussempfehlung, schlage ich vor, § 2 des neuen Gesetzes wie folgt zu fassen: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2000 in Kraft.“

Wer dem Gesetzentwurf in der vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Fassung unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer also dem Gesetzentwurf in der vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Fassung und unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlage-

nen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen, alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Damit ist das neue Gesetz einstimmig beschlossen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes“.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig und anderer und Fraktion (SPD)

eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBAVG) (Drucksache 14/2638)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig und anderer und Fraktion (SPD) (Drucksache 14/3041)

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – Bay-BauVG) (Drucksache 14/3498)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von dreißig Minuten je Fraktion vereinbart. Gibt es Wortmeldungen? – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Schieder das Wort.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zwei Feststellungen machen.

Erstens. Die SPD-Fraktion hat schon im letzten Jahr erkannt, dass eine gesetzliche Regelung der jetzt in Rede stehenden Materie notwendig ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die entsprechenden Vorarbeiten aufgenommen. Die SPD-Fraktion hat ihren Gesetzentwurf bereits im Februar dieses Jahres im Landtag eingebracht. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie immer noch bestritten, dass es einer solchen gesetzlichen Regelung bedürfe, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion. Auch bei der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs waren Sie sich noch nicht im Klaren darüber, ob Sie für oder gegen ein solches Gesetz sein würden. So will ich hier einmal festhalten: Wir haben gute Vorarbeit geleistet und als erste Fraktion einen Entwurf für ein Gesetz zur Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Die SPD-Fraktion hat im vergangenen Jahr auch erkannt, dass wir mit einer neuen Vorschrift weit über das hinausgehen müssen, was Sie bisher mit der Tariftreueerklärung über den Verwaltungsweg geregelt haben, meine Damen und Herren von der CSU. Denn wir haben gesehen, dass sich die geltende Bestimmung, die Sie jetzt zum Gesetz erheben wollen, in der Praxis als unzureichend erwiesen hat und dass die von ihr erwarteten Wirkungen mit dieser Regelung nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund haben wir nicht nur einen Gesetzentwurf eingebracht, sondern auch eine zielführende Lösung vorgeschlagen, eine umfassende und stringente Regelung.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Angesichts dieser beiden Gesichtspunkte und der Tatsache, dass die SPD-Fraktion hier im Landtag schon Anfang der Neunzigerjahre in einigen Anträgen eine Regelung zur Tariftreue gefordert hat, die Sie aber abgelehnt haben, meine Damen und Herren von der CSU, kann man jederzeit mit Fug und Recht feststellen: Was die Regelung zur Tariftreue in Bayern anbelangt, hat die SPD-Fraktion eine Vorreiterrolle gespielt und spielt sie noch heute.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist hier schon mehrmals darüber gesprochen worden, worum es im Kern geht. Von dieser Regelung sind zigtausend Bauarbeiter und hunderte einheimischer Firmen, insbesondere kleinere Firmen, betroffen. Probleme tun sich insbesondere für diejenigen Handwerksbetriebe auf, die sich an Recht, Gesetz und die Tarifverträge halten. Diese Firmen sind durch den Unterbietungswettbewerb, der sich über Jahre entwickelt hat, unter Druck geraten. Auf dem Bausektor ist eine massive Verdrängungskonkurrenz zu verzeichnen. Immer weniger Betriebe halten sich an die tarifvertraglichen Regelungen, weil auf dem Bausektor ein ruinöser Wettbewerb stattfindet. Je mehr Betriebe aus der Tarifregelung aussteigen, desto mehr Betriebe fühlen sich motiviert, dies gleichfalls zu tun, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Wir müssen auf dieses Problem mit geeigneten Maßnahmen antworten und eine Regelung finden, weil es nicht angehen kann, dass Betriebe, die sich nicht an Tarifverträge halten, einen Vorteil bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sollten wir eine Regelung festschreiben, wonach ein Unternehmer nur dann einen öffentlichen Bauauftrag bekommt, wenn er zuverlässig ist, sprich, wenn er sich an Tarifverträge hält und sich gegenüber seinen Arbeitnehmern fair und rechtlich korrekt verhält. Heute geht es um die Frage, ob der Gesetzentwurf der SPD oder der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Lösung dieses Problems die bessere Regelung enthält. Lassen Sie mich zunächst einmal ein paar wesentliche Punkte des SPD-Gesetzentwurfs ansprechen:

In Artikel 1 dieses Entwurfs wird zunächst die Zuständigkeit geregelt. Das ist von Bedeutung, da die SPD eine deutlich umfassendere Regelung einführen will. Dieser Gesetzentwurf soll nicht nur für den Freistaat Bayern, sondern auch für die Kommunen gelten. Außerdem soll er für alle nachgelagerten Institutionen gelten, die in staatlicher oder kommunaler Hand sind. Je breiter die Verpflichtung, um so wirkungsvoller kann gegen den Unterbietungswettbewerb im Bausektor vorgegangen werden.

In Artikel 2 wiederholen wir zwei Grundsätze, die bereits im deutschen Vergaberecht verankert sind, die wir jedoch *expressis verbis* noch einmal für den Freistaat Bayern unterstreichen wollen. Wir wollen, dass öffentliche Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer vergeben werden. Im nächsten Absatz wird geregelt, dass mittelständische Interessen durch die Teilung der Bauaufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen sind. Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre vielfältigen Sonntagsreden über den Mittelstand ernst nehmen, sollten Sie diesen Absatz im Vergabeverfahren verankern; denn nur wenn man in kleineren Fach- und Teillosen vergibt, haben auch die kleineren und mittelständischen Handwerksbetriebe eine Chance, sich zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie nicht bereit sind, diesen Satz zu übernehmen.

In Artikel 3 findet sich die grundsätzliche Regelung, wonach öffentliche Bauaufträge nur an zuverlässige Unternehmen vergeben werden dürfen. In diesem Artikel 3 haben wir beschrieben, was nach unserer Auffassung ein zuverlässiger Unternehmer ist. Ein zuverlässiger Unternehmer muss seine Steuern und Sozialabgaben ordnungsgemäß bezahlen, das Entsendegesetz und die Vorschriften gegen die illegale Beschäftigung beachten und sich in seinem Tätigkeitsbereich an die für ihn geltenden Tarifverträge halten. Nur unter diesen Voraussetzungen ist ein Unternehmer zuverlässig und nur dann soll er in den Genuss öffentlicher Aufträge kommen. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht im Detail auf die Nachunternehmerregelung des nächsten Absatzes eingehen. Dieser Punkt ist bereits in den Ausschüssen gelegentlich thematisiert worden. Auf Rat der Gewerkschaftsseite und der Unternehmerseite haben wir die Regelung, die bisher im Verwaltungswege gilt, erweitert.

Meine Damen und Herren, um zu gewährleisten, dass staatliche Aufträge nur an zuverlässige und tariftreue Unternehmen vergeben werden, sieht Artikel 4 unseres Gesetzentwurfs ein relativ einfaches Verfahren vor. Der Unternehmer soll einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorlegen. Das macht Sinn, da im Gewerbezentralregister alle Verstöße gegen Vorschriften gegen die illegale Beschäftigung und vieles andere festgehalten sind. Nur diejenigen Unternehmer, die hier ein weißes Blatt abgeben können, sind zuverlässig. Wir verlangen außerdem einen Nachweis über die Bezahlung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Gelegentlich wird ein solcher Nachweis im Vergabeverfahren ohnehin

gefordert. Insofern ist diese Regelung keine Neuigkeit. Wir möchten aber sicherstellen, dass es grundsätzlich so gehandhabt wird.

Schließlich müssen wir sicherstellen, dass die Unternehmen tariftreu sind. Die Frage lautet, wie dies verifiziert werden könnte. Wir schlagen vor, wer sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, soll eine Bescheinigung des Betriebsrates respektive der Tarifvertragsparteien vorlegen, in der bestätigt wird, dass er sich in seinem Unternehmen an die Tarifverträge hält.

Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum Entwurf der CSU oder der Staatsregierung. Die Staatsregierung fordert von den Unternehmern lediglich, dass sie sich selbst bescheinigen, tariftreu zu sein. Dies halten wir für unzureichend. Jeder objektive Betrachter dieser Materie wird einsehen, dass wir einen öffentlichen Auftrag nicht vergeben können, weil der betreffende Unternehmer von sich selber behauptet, tariftreu zu sein. Wir brauchen eine Instanz, die diese Tariftreue beweist.

Wir wollen, dass die Tariftreue einem Unternehmen von dritter Seite bescheinigt wird. Meine verehrten Damen und Herren von der CSU, wir wären in dieser Frage zu einem Kompromiss bereit. Wir könnten uns zum Beispiel darauf verständigen, dass diese Bescheinigung im Einvernehmen oder im Benehmen mit dem Betriebsrat erstellt wird. Dazu sind Sie jedoch nicht bereit. Sie verzichten auf jede Kontrolle von dritter Seite. Der Unternehmer kann sich selbst bescheinigen, dass er tariftreu ist. Wir wollen, dass die Tariftreue eines Unternehmers verifiziert wird. Wir brauchen eine effektive, wirksame und durchschlagende Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen, dass der Unternehmer zuverlässig ist. Ein zuverlässiger Unternehmer muss in seinem Betrieb generell die Tarifverträge beachten. Dies wird im Gesetzesentwurf der CSU nicht gefordert. Sie fordern lediglich, dass der Unternehmer bei der Ausführung des staatlichen Auftrags die Tarifverträge einhält bzw. den entsprechenden Tarifvertrag beachtet. Der Unternehmer muss den Tarifvertrag somit nur bei der Ausführung des einzelnen Auftrags einhalten.

Ich schließe daraus, Ihnen ist es völlig egal, ob ein Bauunternehmer in seinem Betrieb Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat die Tarifverträge mit Füßen tritt, solange er sie bei dem staatlichen Auftrag einhält. Das genügt Ihnen. Um aber eine wirkliche Unterbietungskonkurrenz zu vermeiden, wollen wir nicht eine punktuelle Erfüllung des Tarifvertrages, sondern eine generelle Beachtung der Tarifverträge erreichen. Der Unternehmer muss sich grundsätzlich daran halten.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist glatt verfassungswidrig!)

Herr Kollege, seit wann ist es denn verfassungswidrig, von einem Unternehmer etwas zu verlangen, wozu er nach anderem Recht sowieso verpflichtet ist? Das ist doch völlig absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Willi Müller (CSU): Wir gehen doch noch weiter!)

Meine Damen und Herren, Artikel 5 enthält Regelungen, die für den Fall, dass Probleme auftreten, den öffentlichen Auftraggebern entsprechende Kontrollmöglichkeiten geben. Im Notfall können die Auftraggeber vor Ort durch Einsicht in die Bücher auch entsprechende Kontrollen durchführen. Das in Artikel 4 vorgesehene Verfahren, wonach Bescheinigungen vorzulegen sind, haben Sie als zu bürokratisch kritisiert. Dazu darf ich festhalten: Gerade dieses Verfahren gewährleistet einen äußerst unbürokratischen Ablauf.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege, ich habe eine Redezeit von 30 Minuten.

(Herrmann (CSU): Wir wollen aber auch noch vor 18 Uhr abstimmen!)

– Herr Kollege, es tut mir leid, ich habe diese Redezeit mit dem Präsidium vorbesprochen. Wir werden dann halt morgen abstimmen. Ich möchte schon die Gelegenheit haben, zu dieser wichtigen Materie zu sprechen. Nachdem wir entsprechende Vorarbeiten geleistet haben, möchte ich auch, dass dieses Thema ernst genommen und nicht im Handumdrehen hier im Plenum behandelt wird.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Frage der Bürokratie bei der Vorlage der Bescheinigungen zurückkommen. Ein Unternehmer, der rechtstreu und tariftreu ist, ist auch ein Unternehmer, der nach unserer Definition als zuverlässig gilt. Ein solcher hat die allerwenigsten Probleme, die drei geforderten Bescheinigungen vorzulegen. Wer sich an die rechtlichen und tariflichen Bestimmungen hält, hat überhaupt kein Problem, diese Nachweise beizubringen. Bürokratisch wird das Verfahren nur für den, der sich nicht an die Vorschriften hält, weil der sich dann herumstreiten muss, bis er die Bescheinigungen bekommt. Für den ordentlichen Kaufmann und Unternehmer ist es aber ein Leichtes, diese Bescheinigungen erteilt zu bekommen.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Anmerkungen zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung. Einen Teil meiner Einschätzungen habe ich schon vorgetragen. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass die Staatsregierung nichts anderes macht, als eine schon bisher als Verwaltungsvorschrift existierende Regelung zum Gesetz zu machen. Alles das ist bisher schon so geregelt gewesen, nur nicht per Gesetz, sondern per Verwaltungsvorschrift. Interessant ist nun, welche Erfahrungen bei der Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur Tariftreue gesammelt werden konnten. Wenn die Erfahrungen in den vergangenen Jahren positiv gewesen wären, könnte man die Verwaltungsvorschrift zum Gesetz machen. Die Praxis zeigt aber, dass Sie mit Ihrer bisherigen Regelung keine positiven Erfahrungen gemacht haben.

Herr Staatsminister Dr. Beckstein, wir hatten dieses Thema doch schon im März letzten Jahres in einer Fragestunde besprochen. Auf meine Frage nach den Erfah-

rungen haben sie damals eine sehr ernüchternde Bilanz gezogen. Sie haben gesagt: „Exakte Erfahrungen, inwieweit die bei Bauaufträgen verlangte Tariftreue- und Nachunternehmererklärung auch eingehalten wird, liegen nicht vor.“ Das waren Ihre Worte. Weiter haben Sie gesagt: „Es existiert eine Menge von Umgehungsmöglichkeiten“. Sie haben mir gesagt, dass Sie diese Umgehungsmöglichkeiten in öffentlicher Sitzung nicht sagen könnten. Deshalb haben Sie erklärt: „Wenn Sie mich nach der Sitzung persönlich ansprechen, sage ich Ihnen gern, wo ich die zentralen Probleme sehe und wie die Vorschriften in der Praxis umgangen werden.“ Sie haben mir hinterher auch erzählt, wie die Unternehmer diese Vorschriften umgehen, und dass man dagegen nichts machen könne.

Schon im Plenum haben Sie uns erzählt, dass die Vorschriften in der Praxis kaum Bedeutung hätten, und hinterher haben Sie mir auch noch die einzelnen Fälle genannt. Dennoch machen Sie die Regelung, die ganz offenbar in der Vergangenheit auch nach Ihrer eigenen Einschätzung schon ziemlich wirkungslos war, zum Gesetz und behaupten auch noch, ein gutes Werk getan zu haben. Das kann doch keine vernünftige Regelung sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf haben Sie allenfalls ein schlechtes Plagiat unseres Entwurfes zu Stande gebracht. Außerdem ist dieser Gesetzentwurf nur der Aufguss einer Regelung, die schon in den vergangenen Jahren die Bewährungsprobe der Praxis nicht bestanden hat. So können wir aber nicht fortfahren, und deswegen brauchen wir erweiterte Regelungen, sonst können wir sie am Ende gleich in den Papierkorb werfen, aber das kann nicht Sinn der Sache sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich noch einmal deutlich machen: Ein Unternehmer, der sich nicht generell an die für ihn geltenden Tarifverträge hält, sondern nur selber erklärt, er halte sich bei öffentlichen Aufträgen daran, hat immer einen Kostenvorteil gegenüber den Unternehmern, die sich generell ordentlich verhalten. Deswegen ist es den Unternehmern, die sich nicht immer an die Tarifverträge halten, bei der Abgabe von Angeboten möglich, bei der Kalkulation irgendwelche Kosten deutlich niedriger auszuweisen als ihre Mitbewerber. Damit haben sie nach wie vor einen Vorteil.

Ich bin einzelnen Vergabefällen nachgegangen. In einem Fall kommt der billigste Bieter aus Thüringen. Er gibt die Tariftreue-Erklärung ab und kalkuliert den Mittel-lohn mit zirka 19 DM. Der Mittel-lohn – das ist in etwa der Durchschnittslohn für den Auftrag – liegt in Bayern aber bei 25 bis 26 DM. Ich habe in diesem Fall der Vergabe-behörde gesagt, dass man dieses Angebot doch gar nicht bewerten dürfe, weil ersichtlich sei, dass der Unter-nehmer die Tariftreuepflicht nicht erfüllt. Daraufhin wurde mir nach Rücksprache mit der Obersten Baubehörde erklärt, dass man rechtlich nichts machen könne, wenn der Unternehmer die Tariftreueerklärung abgegeben hat. Sie erlassen hier eine Regelung, die Sie in der Praxis niemals einzuhalten bereit sind. Vor der Öffentlichkeit aber tun Sie so, als würden Sie etwas regeln.

Ich komme zunächst einmal zum Schluss. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir ohne Zweifel den besse-ren Gesetzentwurf vorgelegt haben. Diesem Entwurf werden wir selbstverständlich auch zustimmen. Wir wer-den uns beim Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten, weil wir nicht den missverständlichen Eindruck erwecken wollen, dass wir nicht grundsätzlich bereit wären, eine Regelung zu unterstützen, auch wenn sie eine äußerst dürftige minimalistische Regelung ist. Herr Dr. Beckstein, Sie bleiben aber nach der Bilanz, die Sie für Ihre interne Verwaltungsregelung gezogen haben, weit hinter den Anforderungen eines geregelten Arbeitsmarktes auf dem Bausektor zurück. Ich bitte Sie deshalb darum, dass Sie gemeinsam mit uns gelegent-lich an Nachbesserungen arbeiten.

Ich möchte auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN darum bitten, sich zu überlegen, ob sie dem Entwurf der Staatsregierung zustimmen kann, denn in den Ausschüssen haben sie überall diesem Entwurf zugestimmt. Vor allem bitte ich Sie auch zu bedenken, welche „Erfolge“ wir bisher in der Praxis mit dieser Rege-lung erzielt haben. Ich bitte Sie daher jedenfalls um Zustimmung zum Gesetzentwurf der SPD, weil er auf jeden Fall die weiterreichenden und besseren Regelun-gen für unsere kleinen Bauhandwerksbetriebe und für die vielen Bauarbeiter in Bayern darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir sind jetzt in einer etwas schwierigen Lage wegen der Geschäftsordnung. Ich schlage vor, wie folgt zu verfahren: Wir führen die Aussprache fort. Ich hoffe, dass wir bis zirka 18.30 Uhr fertig werden. Wir stimmen dann morgen nach der Fra-gestunde ab.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Rotter das Wort.

Rotter (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem ist bekannt, und das Thema ist wiederholt im Bayerischen Landtag diskutiert worden. Alle Beteiligten des Beschäftigungspaktes Bayern hatten gewünscht, diesbezüglich eine Verwaltungsregelung einzuführen. Wir haben seinerzeit nichts davon gehört, dass dies eine unbrauchbare, unpraktikable und nicht greifende Regelung sein soll, so wie es soeben von Herrn Kollegen Schieder darzustellen versucht wurde.

Der zunehmende Einsatz von Billiglohn-Arbeitskräften im Bausektor hat zu Wettbewerbsverzerrungen geführt. Durch Dumpinglöhne sind die deutschen Betriebe häufig nicht mehr gegenüber ausländischen Anbietern konkur-renzfähig gewesen. Daher war man im Beschäftigungs-pakt Bayern übereinstimmend der Überzeugung, eine derartige Tariftreue- und Nachunternehmererklärung zu verlangen. Mit dieser Erklärung hat sich der Unter-nehmer vertraglich verpflichtet, die am Ort der Leistung ein-gesetzten Arbeitnehmer nicht unter den in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohn-tarifen zu entloh-nen und dies auch bei Nachunternehmern sicherzustel-len. Durch das Vergaberechtsänderungsgesetz des Bundes vom 26.08.1998 dürfen zusätzliche Anforderun-

gen an die Auftragnehmer öffentlicher Aufträge ab dem 01.07.2000 nur noch auf der Grundlage eines Bundes- oder eines Landesgesetzes gestellt werden. Tariftreue- und Nachunternehmererklärung waren bisher aber nur im Wege einer Verwaltungsvorschrift eingeführt. Dies hat zu den zwei Gesetzentwürfen geführt, die wir heute in Zweiter Lesung zu beraten und morgen zu verabschieden haben.

Zum Gesetzentwurf der SPD hat Herr Kollege Schieder sehr ausführlich Stellung genommen. Er hat teilweise Nebelkerzen geworfen, um sich um den Kernbereich herumzumogeln. Der Kern ist, dass bayerische Tariflöhne zu gelten haben, wenn öffentliche Aufträge von Bayern vergeben werden. Das ist der Kern des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Im Übrigen werden Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie alle Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern, die Kommunen oder die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind, soweit es sich um öffentliche Auftraggeber handelt in diese Verpflichtung einbezogen.

Herr Kollege Schieder hat wohlweislich den Artikel 4 unterschlagen, als er den Gesetzentwurf der Staatsregierung kritisiert hat. Dort werden sehr detailliert die Nachweise für den Wahrheitsgehalt dieser Erklärung verlangt. Im Satz 2 wird ausgeführt, dass der Unternehmer verpflichtet ist, den bayerischen Tariflohn zu zahlen, nicht etwa den von Thüringen, Portugal, Griechenland oder der Ukraine, wo es auch entsprechende Regelungen geben mag. Die Einhaltung dieser Verpflichtung muss der Unternehmer jederzeit nachweisen. Er ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber zur Prüfung, ob er die Verpflichtung auch einhalten wird, im erforderlichen Umfang Einsicht in seine Unterlagen zu gewähren. Es geht also nicht nur um eine bloße Erklärung, die man dem Unternehmer glauben muss, sondern es kann vom Unternehmer verlangt werden, dass er zum Nachweis seine Bücher öffnet und seine Unterlagen vorzeigt. Das ist ein wesentlicher Gesichtspunkt des Gesetzentwurfes der Staatsregierung.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion greift mit seinen Festlegungen zu kurz. Deswegen werden wir ihn ablehnen. Andererseits werden bei den Nachweisen Selbstverständlichkeiten gefordert. Die SPD verlangt etwa lediglich, dass der für den Unternehmer geltende Tarifvertrag eingehalten wird. Es geht also nur um die Einhaltung der ohnehin geltenden Verpflichtung, aber nicht um die generelle Einhaltung der bayerischen Tariflöhne durch alle Unternehmen, unabhängig von ihrem Herkunftsland. Die Wettbewerbsgleichheit wird aber nur dann gesichert, wenn für die Aufträge der bayerische Tariflohn bezahlt werden muss.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Rotter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schieder?

Rotter (CSU): Herr Kollege Schieder hat lange genug geredet. Ich möchte jetzt meine Ausführungen fortsetzen.

Der Entwurf der Staatsregierung verlangt über die bestehenden Verpflichtungen hinaus bei allen Vorhaben des Freistaates Bayern im Hoch- und Tiefbau zwingend sowie bei Hochbauvorhaben der Kommunen und Unternehmen mit staatlicher Beteiligung fakultativ die Einhaltung des bayerischen Tariflohns, so dass auf allen Baustellen öffentlicher Auftraggeber in Bayern ein einheitlicher bayerischer Tariflohn gilt. Dass wir bei den Tiefbaumaßnahmen nicht die Kommunen einbeziehen, hat seinen Grund in der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Der Anlass für diese Entscheidung war, dass der BGH im Falle des Landes Berlin eine Wettbewerbsverzerrung durch die marktbeherrschende Stellung der öffentlichen Auftraggeber angenommen worden ist. Das gilt mit Sicherheit nicht für den Hochbau, könnte aber für den Tiefbau gelten. Deshalb ist der Tiefbau ausgenommen worden.

Die SPD lässt für den Nachweis der Tariftreue eine allgemeine Bescheinigung des Betriebsrates bzw. der Gewerkschaften genügen, während der Entwurf der Staatsregierung einen konkreten Nachweis durch die Unternehmen verlangt, dass tatsächlich der bayerische Tariflohn bezahlt wird. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir kritisieren den SPD-Entwurf in einem weiteren Punkt. Es werden Selbstverständlichkeiten verlangt, die ohnehin geprüft werden und ohnehin eingehalten werden müssen, weil sie in anderen Rechtsvorschriften festgelegt sind. Das braucht also nicht noch einmal in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben zu werden. Das wäre auch kontraproduktiv für die Deregulierung, die das gesamte Hohe Haus immer wieder fordert. Die Staatsbauverwaltung oder die Bauämter der Kommunen müssten im Übrigen Dinge prüfen, zu deren Überprüfung sie gar nicht in der Lage sind. Die Vergabeverfahren würden noch komplizierter werden und länger dauern.

Durch die Vorlage des „Bescheinigungspaketes“ würden insbesondere die mittelständischen Unternehmer und die Handwerksbetriebe getroffen, die diese bürokratischen Erfordernisse nicht erfüllen könnten. Damit würden diese Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen, was wir aber alle nicht wollen. Sie könnten sich an vielen Vergaben nicht beteiligen, weil sie aus betrieblichen und verwaltungstechnischen Gründen nicht in der Lage sind, alle Bescheinigungen zu liefern, die in dem überzogenen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion verlangt werden.

Herr Kollege Schieder hat ausdrücklich gefragt, warum wir nicht verlangen, dass in Teillosen oder Fachlosen ausgeschrieben wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen des Bundes, in dem dieses enthalten ist. Deshalb muss das nicht im bayerischen Gesetz wiederholt werden. Wir haben nicht nur das bessere Gesetz, sondern wir legen auch das praktikablere Gesetz vor. Wir sind der Überzeugung, dass wir damit unseren mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben und den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Ablehnung des Alternativgesetzentwurfs der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses wichtige Thema beschäftigt uns bereits das dritte Mal in diesem Jahr im Plenum. Zunächst hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt; anschließend hat die Staatsregierung mit einem eigenen Gesetzentwurf nachgezogen. Heute behandeln wir beide Gesetzentwürfe in Zweiter Lesung. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben von Anfang an signalisiert, dass wir beide Gesetzentwürfe für richtig halten und dass wir beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

Herr Kollege Schieder, der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist zumindest besser als nichts. Ich wollte nicht zu sehr in Details gehen, aber nachdem Herr Schieder uns aufgefordert hat, unser Abstimmungsverhalten in den einzelnen Ausschüssen zu überdenken, muss ich sagen, auch am Gesetzentwurf der SPD hat uns die eine oder andere Formulierung nicht gefallen, weil wir sie nicht für praktikabel halten.

Ich will nicht zu tief in die Materie eindringen, aber ein oder zwei Beispiele erlaube ich mir zu nennen. Sie kennen sicher den Unterschied zwischen Tariflohn und Mindestlohn und können sich an das Gezerre vor etwa vier Jahren betreffend den 16-Punkte-Plan „Schäuble“ und das Arbeitnehmerentendegesetz erinnern. Es war schwierig, die Arbeitgeber zur Zustimmung, zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung bezüglich des Mindestlohns zu bringen. Jetzt fordern Sie, dass nur Auftragnehmer berücksichtigt werden, die Tarif zahlen, und zwar nicht nur für den Auftrag der öffentlichen Hand, sondern generell. So wie Sie und ich die Praxis kennen, bewerben sich aber gerade viele kleine Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind. Wenn Sie also sagen, nur derjenige bekommt Aufträge, der generell tarifgebunden ist, dann schaden Sie in sehr vielen Fällen den Kleinen. Wenn Sie umgekehrt sagen, nur derjenige bekommt Aufträge, der sich an den Tarif hält, weil er tarifgebunden ist, oder derjenige, der als kleiner Unternehmer den Mindestlohn zahlt, bedeutet das ebenfalls eine Wettbewerbsverzerrung, weil der eine Tarif- und der andere Mindestlohn zahlt.

Ich habe gesagt, wir stimmen beiden Gesetzentwürfen zu. Beide Gesetzentwürfe haben das Ziel, für eine größere Verbindlichkeit und einen größeren Geltungsbereich zu sorgen, geht es darum, bei öffentlichen Bauaufträgen die Tariftreue als Vergabekriterium vorzuschreiben und abzufragen. Wir halten das von der Sache her für richtig und sinnvoll.

Daneben besteht nach den Vorgaben des Vergaberechtsänderungsgesetzes ohnehin die Notwendigkeit, für Forderungen, die über Zuverlässigkeit, Wirtschaft-

lichkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde hinausgehen, die entsprechende Rechtsgrundlage per Landesgesetz oder per Bundesgesetz zu schaffen. Nachdem diese Vorgabe vor zwei Jahren als Teil in das GWB aufgenommen wurde, war klar, dass etwas passieren muss.

Der Fairness halber sollten die Staatsregierung und die CSU der SPD konzedieren dass sie mit ihrem Gesetzentwurf in Vorlage gegangen ist und dass die Staatsregierung nur nachgezogen hat, wobei sie Inhalte des BGH-Urteils zur Berliner Tariftreueerklärung berücksichtigt hat. Allerdings wäre kein eigener Gesetzentwurf notwendig gewesen. Auch seitens der Staatsregierung oder seitens der CSU hätte man Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der SPD stellen können.

Die SPD und ihren Gesetzentwurf abzukanzeln, wie es im Februar geschehen ist, war unseres Erachtens nicht angebracht. Herr Kollege Brosch hat wortwörtlich gesagt, wir machen doch kein Gesetz, damit es später eingestampft wird. Diese Bemerkung ist einfach nicht angebracht. Die Staatsregierung selbst hat bezüglich ihrer Bundesratsinitiative, die wir im Übrigen ebenfalls begrüßen, wortwörtlich formuliert: „Vorbereitung einer Bundesratsinitiative für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht eine Regelung durch den Bundesgesetzgeber für notwendig erachtet.“ Wie steht es denn hier mit dem Einstampfen? Ich denke, bezüglich des Gesetzentwurfs der SPD haben Sie sich doch erheblich in der Wortwahl vergriffen.

Es gilt, die Vorgaben des Kammergerichts Berlin und des BGH zu berücksichtigen. Stichworte sind Zuständigkeit, Arbeitsrecht, negative Koalitionsfreiheit und marktbeherrschende Stellung. Die Staatsregierung hat dem mit der Splittingregelung – Hochbau für alle, Tiefbau nur für den Freistaat Bayern – Rechnung getragen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf der SPD in der überarbeiteten Fassung mit den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, die Herr Schieder bereits herausgestellt hat, liegen im Nachweis- und Kontrollverfahren, das bei der SPD sehr viel genauer und damit auch aufwendiger gestaltet ist, und im entscheidenden Passus, der uns gut gefallen hat, dass mittelständische Interessen durch Teilung der Bauaufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen sind. Es geht darum, mit dem GU- und GÜ-Unsinn bei öffentlichen Bauaufträgen Schluss zu machen. Deswegen findet diese Regelung unsere Unterstützung.

Nicht auseinander gesetzt haben wir uns bei unseren Beratungen sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen mit den Bedenken, die von Teilen der Wirtschaft geäußert werden. An mich ist herangetragen worden, die Transparenz würde leiden und Manipulationen würden Tür und Tor geöffnet. Wir sehen das nicht so. Ich denke, man sollte sich mit diesen Themen sehr offensiv auseinander setzen. Auch die beiden Gutachten des DGB haben in den Beratungen keine Rolle gespielt, was wohl signalisiert, dass wir alle in diesem Haus davon ausgehen, dass es zulässig ist, die Tariftreue bei öffentlichen Bauaufträgen abzufragen, wie es das entspre-

chende EU-Grünbuch und das Vergaberechtsänderungsgesetz auch hergeben.

Ich schließe wie Mitte Mai, als das Thema das letzte Mal im Plenum behandelt wurde: Wir sind der Meinung, die öffentliche Hand sollte als Auftraggeber durchaus die Tariftreue abfragen. Sie darf das zumindest überall dort, wo keine marktbeherrschende Stellung gegeben ist. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnten uns noch andere Kriterien vorstellen, die abgefragt werden sollten. Zu denken ist beispielsweise an Ausbildungsleistungen, Frauenförderung oder die Beteiligung an der Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Daran werden wir arbeiten. Zunächst aber erklären wir unsere Zustimmung zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung sieht sich durch die wegen des Einsatzes von Billiglohn-Arbeitskräften am Bau entstandenen Wettbewerbsverzerrungen nach wie vor veranlasst, für alle staatlichen Baumaßnahmen die bereits im Juli 1996 eingeführte Tariftreue- und Nachunternehmererklärung weiter anzuwenden. Die Erklärungen sind auch ein wesentlicher Bestandteil des „Beschäftigungspakts Bayern“ zur Sicherung bestehender und zur Förderung neuer Arbeitsplätze.

Die Tariftreueerklärung stellt eine bauvertragliche Regelung dar, mit der sich die Auftragnehmer einschließlich etwaiger Nachunternehmer verpflichten, ihre auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer nicht unter den in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Tarifen zu entlohnen und somit die zum Nachteil der bayerischen Bauwirtschaft aufgetretenen Wettbewerbsverzerrungen durch ausländische Billiglohnarbeiter zu verringern. Ich erinnere daran, dass die bayerischen Tariflöhne weit über dem nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz zu zahlenden Mindestlohn liegen, der derzeit 18,50 DM pro Stunde beträgt.

Die neue Rechtslage durch das Vergaberechtsänderungsgesetz vom 28. August 1998 erfordert ab dem 1. Juli 2000 für die bayerische Tariftreueerklärung zumindest bei Vergaben ab dem Schwellenwert formalrechtlich ein bayerisches Landesgesetz. Wie Herr Kollege Regensburger bereits bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs erläutert hat, war auf die Begründung zum Beschluss des BGH vom 18. Januar 2000 in einem Verfahren gegen die Berliner Tariftreueerklärung, die der bayerischen entspricht, und zum Berliner Vergabegesetz, das bereits im letzten Jahr erlassen wurde, zu achten.

Herr Kollege Dr. Runge, das war übrigens auch der Grund, warum wir keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich habe das damals ausführlich dargestellt. Wir wollten auf die Entscheidung des BGH warten, und

dieses Warten war, wie man im Nachhinein sieht, dringend erforderlich.

Der BGH hat die Berliner Tariftreueerklärung im Straßenbau wegen der marktbeherrschenden Stellung für rechtswidrig erklärt und das Berliner Vergabegesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil er darin einen Verstoß gegen das Tarifvertragsrecht und das Grundrecht der negativen Koalitionsfreiheit sieht.

Aufgrund der Notwendigkeit, einerseits die Wettbewerbsnachteile der bayerischen Bauwirtschaft zu verringern und andererseits der Entscheidung des Bundesgerichtshofs Rechnung zu tragen, hat die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf beschlossen, der in den Ausschüssen unverändert angenommen wurde.

Der wesentliche Inhalt ist, dass Bauaufträge des Freistaats Bayern nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmer nach den in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Tarifen zu entlohnen und dies auch bei ihren Nachunternehmern sicherzustellen. Weiter werden die kommunalen Auftraggeber und die sonstigen, der Aufsicht des Freistaats unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts ermächtigt, dies im Hochbau ebenfalls zu verlangen. Damit entspricht die gesetzliche Regelung weitgehend der bisherigen bayerischen Tariftreueerklärung. Lediglich der kommunale Straßen- und Tiefbau musste von der Ermächtigung ausgenommen werden, da in diesem Bereich sonst wie in Berlin von einer marktbeherrschenden Stellung ausgegangen werden müsste. Damit ist völlig eindeutig, dass die Berliner Entscheidung zu übertragen war.

Im Hochbau dagegen ist eine Marktbeherrschung durch das große Bauvolumen privater Auftraggeber nicht anzunehmen. Auch die SPD-Fraktion hat bereits im Januar einen Gesetzentwurf zum gleichen Thema eingebracht. In der Fassung des Änderungsantrags vom 29.02.2000 verpflichtet dieser zwar alle öffentlichen Auftraggeber in Bayern, Aufträge nur an die Unternehmer zu vergeben, die die bestehenden einschlägigen tariflichen und gesetzlichen Bedingungen einhalten. Das bedeutet aber, die tarifgebundenen Unternehmer müssten die Tariflöhne bezahlen, während die ungebundenen Unternehmer die Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz zu bezahlen hätten. Das mindert aber die Wettbewerbsverzerrung nicht ausreichend. Das ist für mich ganz klar. Herr Kollege Runge hat verdienstvollerweise darauf hingewiesen: Gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen sind viele nicht tarifgebunden. Sie wären deshalb nur gehalten, das Entsendegesetz zu beachten. Diese Regelung wäre aber mit Abstand schlechter als die, welche die Staatsregierung vorgelegt hat.

Daneben möchte ich noch bemerken, dass die Unternehmen, die die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten – hier geht es um die Frage der Zuverlässigkeit – seit jeher auch ohne eigenes Gesetz wegen Unzuverlässigkeit von Aufträgen ausgeschlossen werden können.

Der SPD-Gesetzentwurf ist außerdem ein Beispiel für Überreglementierung. Ich werde, Herr Kollege Schieder,

später noch auf Ihre Kritik eingehen. Dieser Gesetzentwurf verlangt eine Fülle von Bestätigungen, die in der Praxis den Wettbewerb einschränken und die Dauer der Vergabeverfahren erheblich verlängern würden. Die Verfahren wären also stark bürokratisiert, was dem Abbau des Bescheinigungsunwesens und damit den Zielen der Verwaltungsvereinfachung entgegenliefe. Eine Verschärfung der Überwachung haben aber auch wir vorgeesehen. Der Unternehmer wird künftig verpflichtet, die Einhaltung der Entlohnungsverpflichtung für sich und etwaige Nachunternehmer nachzuweisen. Wir schaffen hier eine neue Nachweispflicht. Das ist sehr wichtig. Die Überprüfung wird dadurch wesentlich erleichtert.

Herr Kollege Schieder, Umgehungsmöglichkeiten, die ich Ihnen damals am Rande der Plenarsitzung darlegte, werden auch nach Ihrem sehr bürokratischen Gesetzentwurf möglich sein. Außerdem ist bei Verstößen ein Ausschluss für weitere Aufträge für die Dauer von drei Jahren vorgesehen. Auch diese Erweiterung ist neu.

Wegen der äußerst knapp verbleibenden Zeit bis zum Auslaufen der Übergangsfristen des GWB und wegen der ausstehenden Begründung zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs, konnte der Gesetzentwurf nicht früher eingebracht werden. Einige wichtige Anregungen aus der Verbandsanhörung konnten deshalb in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen werden. Sie bedürfen noch einer eingehenden Diskussion.

Der Ministerrat hat zusätzlich beschlossen, zwei Arbeitsgemeinschaften einzusetzen, die die Wünsche der Verbände prüfen und weitere Möglichkeiten suchen, um über Bundesratsinitiativen eine weitere Absicherung und eine eventuelle Ausweitung der Tariftreueerklärung auch auf Bundesebene zu erreichen.

Herr Kollege Schieder, Herr Kollege Runge, ich bestreite nicht, dass Ihre Erklärungen vom guten Willen geprägt waren. Der gute Wille allein genügt aber nicht. Wenn Sie wirklich etwas Entscheidendes tun wollen, dann würden Sie dafür sorgen, dass wir unsere Tariftreueerklärung auch auf Bundesaufträge anwenden dürfen. Das ist bislang nicht möglich. Dort, wo Rot-Grün die Verantwortung trägt, gibt es eine solche Vorgabe noch nicht. Ich sage deswegen, was Sie hier darstellen, ist nicht besonders glaubhaft. Ich fordere Sie auf, bei der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass nicht nur das Entsendegesetz auf Bundesebene gilt, sondern dass auch eine unserer Tariftreueerklärung entsprechende Regelung eingeführt wird. Wenn das der Fall wäre, könnten Sie hier hochobersten Hauptes hinausgehen. Sie können unsere Vorschläge aber nicht kritisieren, ohne etwas dafür zu tun, dass künftig bei Bundesaufträgen im Freistaat unsere Regelungen angewandt werden dürfen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich werde es möglich machen.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, mich würde interessieren, worauf Sie Ihren letzten Satz beziehen. Bezogen Sie sich darauf, was Sie oder Ihre Mitarbeiter, die diesen Beitrag geschrieben haben, dachten, was ich sagen würde oder bezogen Sie sich darauf, was ich tatsächlich gesagt habe?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich bitte um Nachsicht, wenn ich nicht verstanden habe, was Sie mit Ihrer Zwischenfrage meinten. Sie können doch nicht ernsthaft bestreiten, dass es ein Ärgernis ist, wenn wir im Zuge der Auftragsverwaltung bei Bundesaufträgen – dabei geht es um wesentlich höhere Bausummen als bei Landesaufträgen – die Tariftreueerklärung nicht verlangen dürfen, weil der Bund das unterbindet. Das liegt doch in der Verantwortung von Rot-Grün. Ich kann deshalb nur sagen: Sorgen Sie dafür, dass Ihre Berliner Kolleginnen und Kollegen die soziale Verpflichtung ernst nehmen; dann kann man auch mit Ihnen ernsthafter diskutieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, ich möchte Sie fragen, warum Sie sich gerade in dieser Frage so engagieren. Sie haben doch 16 Jahre lang in Bonn mitregiert. Warum haben Sie das damals nicht gemacht?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, ich weiß nicht, ob Sie diese Frage wirklich ernst meinen. Es ist doch so, dass wir jetzt darüber diskutieren müssen, nachdem ein Urteil des Bundesgerichtshofs zur Berliner Tariftreueerklärung vorliegt. Darum geht es in der heutigen Diskussion. Sie haben in Berlin jetzt zwei Jahre Zeit. Es geht mir nicht darum, Sie hier vorzuführen. Ich nehme es vielmehr ernst, wie wir die bayerischen Bauarbeiter schützen können. Wenn es sich um Landesaufträge handelt, kann man die Tariftreueerklärung anwenden. Bei Bundesaufträgen kann ich das aber nicht. Das zu ändern, ist Sache von Rot-Grün in Berlin. Deshalb sollten Sie mit uns dafür kämpfen, dass die Berliner eine entsprechende Regelung verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich dafür einsetzen und das schaffen, dann könnten Sie in der Oberpfalz mit Stolz vor die Leute treten. Es kann aber doch nicht sein, dass wir die Regelung im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht anwenden dürfen. In diesem Punkt müssen wir weiterkommen. Deshalb sollten Sie mit uns zusammen sagen: Wir müssen den Berlinern Beine machen, damit sie endlich sozialverträgliche Regelungen schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen: Herrn Kollegen Nentwig und Herrn Kollegen Dr. Runge. Die SPD-Fraktion hat noch sechs Minuten Redezeit, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sogar noch 24 Minuten. Ich bitte aber um Nachsicht für die anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

Nentwig (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind darin einig, dass auf dem Bausektor schlimme Zustände herrschen. Ich appelliere deshalb vor allem an die Mehrheitsfraktion, die im Wirtschaftsausschuss immer wieder betont, wie mittelstandsfreundlich sie sei. Es geht um die Dinge, von denen Staatsminister Dr. Beckstein gesprochen hat: um Millionenaufträge. In unserem Gesetzentwurf, den Kollege Werner Schieder mit uns fachlich und qualifiziert vorbereitet hat, ist einer der Gedanken, dass Lose unterteilt nach Summen oder Fachbereichen zu vergeben. Das ist nach unserer Auffassung ein ganz besonders wichtiger Punkt. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, Sie sollten deshalb nicht ablenken, indem Sie auf millionenschwere Aufträge vom Bund verweisen. Vom Freistaat, von den Kommunen und von den öffentlichen Auftraggebern werden in gleicher Weise Aufträge über Millionensummen vergeben.

Ein Freund von mir ist Bauunternehmer. Er sagt ganz klar: Uns, die wir uns ordentlich und korrekt verhalten, die wir nach Möglichkeit nur deutsche Arbeitnehmer einstellen, beißen die Hunde. Wenn sich Bauunternehmer korrekt an alle rechtlichen Vorgaben halten, sind sie bei der Auftragsvergabe oft die Dummen. Ich appelliere deshalb an die Mehrheitsfraktion, dem strengeren Gesetzentwurf, dem Gesetzentwurf der SPD, zuzustimmen.

Wir haben im Wirtschaftsausschuss detailliert darüber gesprochen. Das sind die uns wichtigen Punkte, die Sie in Ihren Gesetzentwurf aufnehmen und einbauen können – wir hätten auch die Chance, diese bis zur Dritten Lesung nochmals zu besprechen –, um insbesondere unseren Mittelstand zu begünstigen. Man könnte sich für Teillose oder Fachlose entscheiden, damit die Aufträge nicht immer gleich in den Millionenbereich gehen.

Außerdem ist uns wichtig, dass die Arbeitnehmervertreter eben die Tariftreue bestätigen. Wenn jemand korrekt mit den Arbeitnehmern zusammenarbeitet, hat er doch nichts zu befürchten. Ich habe den Eindruck, bei Ihnen geht es da um eine Ideologie, derzufolge man den Arbeitgeber nicht dazu zwingen könne, etwas gemeinsam mit den Arbeitnehmern auszuarbeiten, was die Arbeitnehmer dann bestätigen und mit unterschreiben.

Noch einmal: Wer zahlt, schafft an. Wir halten es für ganz wichtig, dass sich in Bayern und in den Kommunen die Auftraggeber nicht nur bei dem jeweiligen einzelnen Auftrag an die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen halten, sondern insgesamt. Denn jemand, der sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen hält, ist doch im Vorteil gegenüber einem anderen, der treu und brav seine Abgaben bezahlt, sich kontrollieren lässt, mit den Arbeitnehmern ein gutes Verhältnis hat und Tariftreue wahrt. Deshalb sollte unser Gesetzentwurf zum Tragen kommen, dass sich der Auftraggeber nicht nur

bei diesem einen öffentlichen Auftrag an die gesetzlichen Vorgaben hält, sondern dies insgesamt tut. Damit verhalten wir uns mittelstandsfreundlich im wahrsten Sinne des Wortes.

Noch ein Punkt, der uns wichtig ist: Wenn ich einen örtlichen Bauunternehmer nehme und nicht einen, der aus Portugal oder von sonst wo kommt, weil es ein Millionenauftrag ist, kann ich ihn, wenn es um Gewährleistungsfristen geht, jederzeit zur Hand nehmen und sagen: Bringe das wieder in Ordnung.

Wenn wir Aufträge im Hunderttausenderbereich haben, so sind diese Aufträge in der Regel für einen Bauunternehmer aus dem Ausland, aus den neuen Bundesländern oder von weiter weg nicht interessant. Da sollten wir schon mehr auf unsere heimischen bayerischen Unternehmer setzen, die hier die Steuern zahlen, unsere Arbeitnehmer beschäftigen, brav ihre Abgaben bezahlen und sich an die Tariftreue halten.

Deshalb bitte ich Sie nochmals und appelliere an Sie, diese Vorschläge, die wir auch im Wirtschaftsausschuss besprochen haben, noch einmal mit uns zu diskutieren. Im Wirtschaftsausschuss waren Ihre Vertreter relativ geneigt. Wir hatten den Eindruck, dass Sie noch einmal darüber reden wollten. Nachdem Sie unseren Entwurf abgelehnt hatten, haben wir Ihrem Gesetzentwurf sogar zugestimmt, um ein Zeichen unseres guten Willens zu setzen. Herr Kollege Rotter, Sie waren der CSU-Wortführer. Sie sollten sich für diese Punkte einsetzen, Ihren Entwurf erweitern, gerade weil Sie immer sagen, Sie seien so mittelstandsfreundlich. Tun Sie es nicht, sind Sie es wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön, Herr Kollege Runge.

Ich darf, ehe Kollege Runge vorn ist, auf Folgendes hinweisen: Wir haben morgen, beantragt von der CSU, zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung eine namentliche Abstimmung. Sie wird um 10.30 Uhr nach der Fragestunde stattfinden.

So, Herr Kollege Runge, bitte schön.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht den Eindruck, nur so kurze Zeit gesprochen zu haben. Es ist wunderbar, dass ich noch so viel Zeit habe. Ich mache es trotzdem relativ kurz, nachdem Minister Beckstein meine Frage nicht verstanden zu haben scheint.

Ich habe den Eindruck, Herr Minister, Sie mussten unbedingt mit einem Kraftwort und mit einigen wenigen Kraftsätzen, wie sie in Ihrem Manuskript gestanden haben, enden. Herr Kollege Schieder und ich, wir haben sehr, sehr sachlich diskutiert und uns sehr sachlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Wir haben auch in den Ausschussberatungen immer wieder gesagt, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung gut und richtig

finden und dass wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie auch gehört, dass ich gesagt habe, dass wir auch die Bundesratsinitiative der Staatsregierung unterstützen. Selbst Kollege Schieder, von dem man das nicht immer gewohnt ist, war sehr sachlich.

Deswegen habe ich die Verknüpfung mit dem, was Sie gesagt haben, bevor Sie zum Bund Stellung genommen haben, nicht verstanden. Inzwischen hat Kollege Schieder noch einmal nachgefragt, warum das nicht schon vorher geschehen sei, und Sie haben dann Bezug genommen auf das Urteil des Kammergerichts Berlin, auf den BGH und auf das ausstehende Verfassungsgerichtsurteil. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen sagen, dass Sie, Herr Minister Beckstein, da sehr daneben liegen, weil der Freistaat Bayern schon immer gesagt hat, dass Tariftreue abzufragen etwas Gutes ist. Das ist sehr gut. Die Berliner haben das als Erste eingeführt; Bayern war das zweite Bundesland, das das eingeführt hat. Wir haben das auch immer unterstützt, gar keine Frage.

Aber es hat schon immer gemeinsame Baustellen gegeben, etwa die Gemeinschaftsaufgabe im Hochschulbau, der Forschungsreaktor in Garching. In solchen Fällen gab es eben keine Tariftreue. Man hat jeweils lapidar geschrieben: Weil es eine Gemeinschaftsaufgabe ist, weil der Bund dabei beteiligt ist, können wir das nicht machen. – So gesehen, war die Frage des Kollegen Schieder durchaus berechtigt. Warum hat man sich in diesem Falle, obwohl man schon vor Jahren erkannt hat, dass hier ein Pferdefuß ist, nicht für eine Änderung eingesetzt? Da mit dem BGH-Urteil zu kommen, das ist einfach daneben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Wir haben noch eine Wortmeldung des Herrn Staatsministers Dr. Beckstein. Ich gehe davon aus, dass wir gleichwohl um 18.30 Uhr abschließen können.

Ich weise noch darauf hin, dass auch über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion morgen früh zur gleichen Zeit namentlich abgestimmt wird.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Runge, Herr Schieder, die frühere Bundesregierung hat immer gesagt, dass sie aufgrund rechtlicher Bedenken, die später auch in die Entscheidung des BGH eingeflossen sind, eine Regelung haben wolle, die in wettbewerbs- und kartellrechtlichen Fragen unstrittig ist. Deswegen hat die frühere Bundesregierung die Entsänderregelungen zu Stande gebracht, die wir nicht für ausreichend gehalten haben. Darum haben wir noch eine eigene Regelung daraufgesetzt.

Mir geht es wirklich nicht darum, Sie vorzuführen, aber, Herr Kollege Schieder, wenn Sie solche Zeichen machen, muss ich Sie doch vorführen. Sie können hier nicht so tun, als seien Sie besonders arbeitnehmerfreundlich, wenn zur gleichen Zeit die Vertreter der Bun-

desregierung dafür verantwortlich zeichnen, dass uns gleichzeitig untersagt wird, bei Aufträgen des Bundes, also im Autobahnbau usw., überhaupt unsere Tariftreueerklärung anzuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist doch in der Tat nicht nachvollziehbar, dass Sie dann vielleicht noch so gnädig sind, eine Bundesratsinitiative zu unterstützen. Dann sorgen Sie doch um Gottes Willen dafür, dass Ihre Vertreter in Berlin das durchsetzen, was arbeitnehmerfreundlich ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie das nicht schaffen, sollten Sie den Mut haben, die Bundesregierung öffentlich anzugreifen und zu sagen: Wir sind zu schwach, die in Berlin auf eine Linie zu bringen, die man unterstützen kann.

Aber sich hier hinzustellen und so zu tun, als ob das ausschließlich eine Frage der früheren Bundesregierung sei, das hat doch mit Ehrlichkeit überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen kann ich nur sagen: Wir bemühen uns. Das haben wir auch unter der früheren Bundesregierung getan. Damals hat es natürlich auch manche Auseinandersetzung um die Frage der Tariftreueerklärungen gegeben. Wir haben das in den Beschäftigungspakt Bayern eingebracht und mit vielen Schwierigkeiten eine Regelung zuwege gebracht, die von beiden Seiten mitgetragen wird. Diese Regelung haben wir dann auch umgesetzt und sie ist auch im Beschäftigungspakt abgehandelt worden.

Ich sage Ihnen eindringlich: Helfen Sie uns, diese Regelungen auch für den wesentlich größeren Bereich der Bundesaufträge umzusetzen. Dann haben Sie auf jeden Fall einen großen Anteil daran, dass wir Verbesserungen zuwege bringen.

Dass wir uns natürlich auch bemühen, bei Staatsaufträgen möglichst in kleinen Losen zu vergeben, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber auch hier weiß jeder von Ihnen, dass die Auftragssummen, die beim Autobahnbau vergeben werden, ganz andere Beträge sind als die, die normalerweise im Straßenbau eine Rolle spielen. Auch im Bereich des staatlichen Hochschulbaues handelt es sich in aller Regel um kleinere Aufgaben und um kleinere Beträge. Die großen Maßnahmen liegen in aller Regel im Bereich der Bundesaufträge und dafür geht es eben leider sowieso nicht.

Das Ziel, den Mittelstand massiv zu unterstützen, verfolgen wir auch. Aber so wie wir das praktizieren, ist das eine wirksame Regelung. Perfekt würden wir dann, wenn wir auch ermächtigt würden, diese Regelung auf den Bereich der Auftragsverwaltung der Bundesaufträge zu erweitern. Diesbezüglich sind Sie in der Verantwortung. Das kann man nicht allein über den Bundesrat machen, sondern da müssen Sie auch den Mut haben, die Bundesregierung anzugreifen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt habe ich eine erneute Wortmeldung des Kollegen Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beckstein, niemand hier hat gesagt, dass dies ausschließlich ein Problem der alten Bundesregierung sei. Dagegen hat jemand gesagt – und das waren Sie –, es sei ausschließlich ein Problem der neuen Bundesregierung. Das hat mit Vorführen gar nichts zu tun. Das ist billige Polemik, die dem Thema einfach nicht angemessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Die namentliche Abstimmung erfolgt morgen früh. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen angenehmen Abend.

(Zurufe von der CSU: Danke, Herr Präsident!)

(Schluss: 18.31 Uhr)

Abstimmungsliste

zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Gartzke, Werner u. Frakt. (SPD); EntschlieÙung:
Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und Energiesparpotenziale auch in Bayern (Drucksache 14/3575)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
				Hoderlein Wolfgang			
Christ Manfred		X		Hölzl Manfred		X	
				Hofmann Walter			
Deml Marianne		X		Hohlmeier Monika			
Dingreiter Adolf		X		Huber Erwin			
Dodell Renate		X		Hufe Peter	X		
Donhauser Heinz							
Dr. Dürr Josef	X			Irlinger Eberhard	X		
Eck Gerhard		X		Jetz Stefan		X	
Eckstein Kurt				Dr. Jung Thomas			
Egleder Udo							
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykman Walter		X		Kellner Emma	X		
				Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Falt hauser Kurt				Kiesel Robert			
Dr. Fickler Ingrid		X		Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian		X	
Franzke Dietmar				Kobler Konrad			
Freller Karl				Köhler Elisabeth	X		
				Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kränzle Bernd			
Gartzke Wolfgang				Kreidl Jakob			
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann	X			Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Glück Alois		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Göppel Josef				Kupka Engelbert		X	
Görlitz Erika		X					
Goertz Christine	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm			
Dr. Goppel Thomas				Lochner-Fischer Monica			
Gote Ulrike	X			Lode Arnulf			
Grabner Georg		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Dr. Gröber Klaus		X		Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X	X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Vogel Anne	X		
Volkmann Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	58	80	0